

Aufheben!

Alle Zusen-
dungen ein-
schließlich
Anzeigen an
die Kammer

Ostpommersche Wirtschaft

Im Auftrage der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp herausgegeben von ihrem Syndikus Dr. Sievers, Stolp

März 1931

Jahrgang 8
Nummer 2

Nachdruck
nur mit
Quellen-
angabe
erwünscht

Bezugspreis: jährlich 5 R.M. Anzeigenpreise: $\frac{1}{1}$ Seite 45,— R.M., $\frac{1}{2}$ Seite 27,— R.M., $\frac{1}{4}$ Seite 16,— R.M., $\frac{1}{8}$ Seite 9,— R.M.



Stolper Bank Aktiengesellschaft

Stephanplatz 2
Ecke Bachstraße

Telefon 34, 110, 188
Direktion 268

Sorgfältige Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Sparkasse

Stahlkammern

Niederlassungen:

Belgard a. Pers., Kolberg, Köslin
Lauenburg, Rügenwalde, Rummelsburg
Schlawe, Stolpmünde, Treptow/Rega

Danziger Privat-Actien-Bank

Gegründet 1856

KÖSLIN
Markt 16

STOLP i. Pom.
Bismarckplatz 21

LAUENBURG i. Pom.
Paradestraße 20

Auskunftsteilung in allen Geldangelegenheiten

Spar-Konten

Kredite

Scheckverkehr

Industrie- und Handelskammer.

Aus der 79. Vollversammlung am 12. März 1931
in Köslin, Stadtverordnetensaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Präsident den heimgegangenen Kammermitgliedern Konsul Koepke - Stolpmünde und Kaufmann Adolf Lewin - Stolp warme Worte des Gedankens verbunden mit einem Überblick über ihre Tätigkeit in der Kammer. Die Anwesenden erhoben sich zu ihren Ehren von den Plätzen. Dann führte der Präsident die wiedergewählten und neu gewählten Mitglieder in ihr Amt ein, indem er den ersten für ihre bisherige Tätigkeit dankte und die letzteren um rege Mitarbeit bat. Insbesondere hieß er Mühlensitzer Kaufmann - Stolp willkommen, der seine Familie und Firma in der dritten Generation in der Kammer vertritt. Die Niederschriften über die Kammerwahlen vom 4. Dezember v. J. wurden vorgelegt mit dem Bemerkung, daß alle gewählten Herren die Wahl angenommen haben und Einsprüche nicht eingegangen sind. Der geschäftsführende Ausschuss empfiehlt der Vollversammlung, die Wahlen zu bestätigen, was beschlossen wurde.

Unter dem Altersvorsitz von KM Schönrock wurden nunmehr mit Stimmzetteln als Präsident Fabrikbesitzer Manncke - Köslin, als 1. Stellvertreter Stadtrat Fabrikbesitzer Denzer-Stolp, als 2. Stellvertreter Kaufmann Emil Schönrock - Kolberg wiedergewählt. Alle drei Herren nahmen die Wahl an. Der Altersvorsitzende sprach dem Kammerpräsidenten seine Glückwünsche aus und wünschte ihm noch lange Jahre rüstiger Tätigkeit, worauf der Präsident den Vorsitz übernahm und für seine Wahl dankte. Auch die beiden Schatzmeister KM Lauen und Ruffmann-Stolp wurden wiedergewählt und nahmen die Wahl an, worauf ihnen der Präsident den besten Dank für ihre mühevolle Tätigkeit aussprach.

Der Präsident verlas als bisherige Vertrauensmänner unserer Kammer an den Plätzen, in denen keine Kammermitglieder wohnen, in Bärwalde: Kaufmann Wahl - Kallies; Kaufmann Niklaus - Körlin; Sägewerksbesitzer Hoffmann - Poßnow; Kaufmann Kath - Ražebuhr; Gärtnereibesitzer Höltge - Tempelburg; Schneidemühlenbesitzer Hahn - Janow; Kaufmann Walter, die sämtlich wiedergewählt wurden ebenso wie zum Vorsitzenden des Fachausschusses für das Gastgewerbe KM Ruffmann, denen allen der Präsident für ihre Mitarbeit den Dank der Kammer ausdrückte.

Nach Regelung der Zusammensetzung der Kammerausschüsse und Vertretungen wurde der Haushaltplan für 1931/32 erläutert und angenommen. Im Anschluß an die Ablehnung von zwei Einsprüchen gegen die Heranziehung zu Kammerbeiträgen gab Hilfsarbeiter Dr. Holz einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Einsprüche, welche unsere Kammer gegen die

Eintragung einer Reihe von Firmen in die Handwerksrolle erhoben hat.

Zu der Frage der städtischen Finanzen im Kammerbezirk wurde der einschlägige Schriftwechsel gelegt, der sich mit der Lage besonders in Belgard, Köslin, Kolberg und Lauenburg beschäftigt, ferner ein früherer durch den Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern veranlaßter Schriftwechsel über Realsteuerzuschläge der Gemeinden und eine mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag zusammenhängende Umfrage über Steuerverhältnisse in den Städten des Kammerbezirks. Anschließend wurden die einschlägigen Verhandlungen in der letzten Sitzung des Hauptausschusses des Industrie- und Handelstag wiedergegeben, in welcher der Preußische Finanzminister die preußische Finanzlage beleuchtete, und als kennzeichnend die Wünsche hervorgehoben, daß die Staatsregierung sich eingehend um die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden kümmern möge, was der Finanzminister bei der Zahl von 30 000 Gemeinden als praktisch un durchführbar bezeichnete. Die Wurzel des Übels liege im Versagen vieler Stadtverordnetenversammlungen, aber es sei, wenn man nicht die Selbstverwaltung beseitigen wolle, schwer, etwas anderes vorzuschlagen als eine Selbstbefinnung in den Kreisen der Wirtschaft. In der Erörterung wurde eine Änderung des Gemeindewahlrechts für nötig erklärt, weil es sich in den Stadtverordnetenversammlungen in der Regel um wirtschaftliche Fragen handele, zu deren Behandlung eine wirtschaftliche Schulung notwendig sei, aber auch bezweifelt, ob es angebracht sei, am Gemeindewahlrecht zu rütteln. Besser sei es, in vorkommenden Fällen Beschwerden an die Kammer zu richten. Wenn diese dann solchen Klagen nachgehe, werde mehr erzielt als mit Versuchen einer Änderung des Wahlrechts. Ferner wurde Verhütung kostspieliger Neubauten gewünscht, was durch eine Umfrage zu klären sei. Schließlich wurde auch noch die unheilvolle Wirkung der zwangsläufigen Ausgaben betont, so insbesondere für Wohlfahrtszwecke und für Gehaltsaufbesserungen. Beschllossen wurde, die vorgeschlagene Umfrage zu veranstalten und sich mit dem Wahlrecht zu beschäftigen, zwei weitere Anregungen mit dem Industrie- und Handelstag zu klären.

Die Verhandlung über Einrichtung von Kammern für Handelsämter bei den Landgerichten Köslin und Stolp, die in der Vollversammlung am 30. Oktober v. J. auf Wunsch von KM Kapischke vertagt wurde, wurde wegen seiner Abwesenheit wiederum verschoben, nachdem der Kammer syndikus kurz die Sachlage erläutert und um Auseinandersetzung etwaiger Wünsche gebeten hatte, worauf er zu der Umstellung der Landwirtschaft unter Vorlage der Schriftwechsel den gegenwärtigen Stand des Vorgehens der Kammer hinsichtlich der Beleihungsgrenze, und die Anfrage der Kammer bei der Kösliner Landstelle wegen der Verzinsung der Forderungen und der Auszahlung von Beträgen durch die

Landräte schilderte. Von der Antwort des Kommissars über die Behandlung weitergegebener Sicherheiten nahm man Kenntnis, ebenso von der Behandlung des Wirtschaftsbedarfs für das laufende Wirtschaftsjahr (siehe S. 30). Schließlich wurde der Schriftwechsel über einen Vorschlag vorgelegt, wie mit jährlicher Aufwendung von 100 Millionen RM durch das Reich die landwirtschaftlichen Zinsen gesenkt werden könnten.

KM Manasse berichtete in diesem Zusammenhange eingehend über den Verlauf der am 10. d. Irs. in Berlin stattgehabten Sitzung des Getreidehandelsverbands bei dem Ostkommissar.

Der Zusammenhang zwischen der Grenzlage unseres Bezirks und den Kredit- und Zinsverhältnissen wurde vom Kammer syndikus mit Erinnerung an bestimmte Vorkommnisse erörtert, ebenso der Verlauf der Bemühungen unserer Kammer. Zu dem einschlägigen Schreiben des Präsidenten der Landwirtschaftskammer beschloß man eine Umfrage.

Zu den sonstigen Ost hilfesfragen empfahl der Kammer syndikus die neu erschienene Schrift Dr. Fischers über den deutschen Osten. Sodann wurde ein Schreiben der Kammer zu § 25 des neuen Ost hilfegesetzes wegen der landwirtschaftlichen Genossenschaften vorgelegt, ebenso zu der Verwendung der im neuen Ost hilfegesetz vorgesehenen 25 Millionen für Handel und Gewerbe. Von dem Schriftwechsel mit dem Kolberger Magistrat über Entlastung der Bürgerschaftsverpflichtungen der Städte nahm man Kenntnis, ebenso von den Bemühungen der Kammer um Milderung der mit dem Zusammenbruch der Vereinsbank verbundenen Schädigungen. Die Schwierigkeit der Umschuldung ergibt sich auch aus dem bisher vergleichbaren Schriftwechsel zur Klärung der Einbeziehung der Fischerei, wie auch in Einzelfällen bei der Verwendung von Mitteln für den Osten, z. B. bei Chausseebauten der Kreise und dergl. Beschwerden einlaufen. Die Gesichtspunkte, die bei den Frachterleichterungen mitsprechen, beleuchtete ein vorgelegtes Schreiben des Geschäftsführers des Industrie- und Handelstags.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurde aus der Versammlung auf die unheilvollen Wirkungen hingewiesen, welche für die gesamte Wirtschaft einschließlich der Arbeitnehmer die Fortdauer der Zwangs bewirtschaftung der Löhne hat, während die Zwangswirtschaft im übrigen in den Hauptsache abgebaut ist. In der ausgedehnten Erörterung wurden die wichtigsten Gesichtspunkte durchgesprochen, deren Bearbeitung dem geschäftsführenden Ausschuß übertragen wurde. So konnte die von einer Mittagspause unterbrochene Sitzung erst um 17,45 Uhr vom Präsidenten geschlossen werden.

Sitzungen.

An einer vom Herrn Oberpräsidenten einberufenen Sitzung zur Erörterung der Zinsfrage am 6. Februar d. Irs. in Stettin nahm als Vertreter der Kammer ihr wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Holz teil, ebenso an einer Besprechung des Deutschen Industrie- und Handelstags am 11. Februar d. Irs. in Berlin über das Ost hilfegesetz. Einer Einladung der Landstelle Köslin zu einer Gläubigerversammlung für verschiedene Um schuldn gsa nträge leisteten KM Manasse-Dramburg sowie der Kammer syndikus Folge. Letzterer nahm auch an der Fahrplanbesprechung der Reichsbahndirektion Stettin am 26. Februar d. Irs. teil.

Sachverständige.

Kaufmann Adolf Broochen, Stolp ist als Bücherrevisor öffentlich bestellt und beeidigt worden.

Ihr Amt haben niedergelegt: Kaufmann Isidor Gottschalk, Stolp, Sachverständiger für frische und Räucherfische und Fischwaren — Rentner August Groth, Büblitz, Sachverständiger für Kartoffeln.

Chrendenkmünzen.

Die Chrendenkmünze für langjährige treue Dienste in demselben Betriebe wurde verliehen

| an | bei der Firma | Ausführung in | Dienstzeit Jahre |
|-------------------------|------------------------------|------------------|---------------------|
| Buchhalterin Emma Last | Georg Schmidthals-Rügenwalde | Silber | 25 |
| Verkäuferin Klara Quade | S. Bernstein-Schivelbein | Bronze | 15 |

Verkehr.

Fahrplanbesprechung.

In der am 26. Februar d. Irs. in Stettin von der Reichsbahndirektion veranstalteten jährlichen Fahrplanbesprechung, in der unsere Kammer durch den Syndikus vertreten wurde, wies Präsident Lohse in seinen einleitenden Bemerkungen zunächst darauf hin, daß der Haushalt der Reichsbahn 1929 noch mit einem Vortrag abgeschlossen hätte dagegen 1930 nicht mehr und der Januar sehr schlecht verlaufen wäre. Der Personenverkehr insbesondere schließt mit einem erheblichen Fehlbetrag ab, der auch damit zusammenhängt, daß 70 % aller Fahrgäste Erleichterungen genießen. Somit muß der Güterverkehr den Haushalt der Reichsbahn ausgleichen, dieser aber wird durch den Lastkraftwagen in Mitleidenschaft gezogen. Durch Schaubilanz wurde gezeigt, daß die 11 Millionen Zugkilometer von 1925 auf 20 im Jahre 1930 im Bezirk der Stettiner Reichsbahndirektion gestiegen sind und somit die Friedensleistungen bald erreicht werden. Dagegen ist die Zahl der Fahrgäste und der verkauften Fahrkarten in den letzten Jahren gesunken. Die Einnahmen sind also im Direktionsbezirk erheblich geringer als die Ausgaben, wozu auch die Personenkraftwagen und die Motorräder beitragen. Die Steigerung der Geschwindigkeit von 40 auf 50 km wird angestrebt, auf der Strecke Stolp—Neustettin möglichst von 50 auf 60. Die vom Syndikus unserer Kammer angeregte Kürzung der Aufenthalte stößt von Fall zu Fall auf Schwierigkeiten, so z. B. bei den D-Zügen in Belgard auf die Mitführung von Kurzwagen, durch Anhänger und Abhänger von Wagen, wozu dann verhältnismäßig große Gleislängen kommen.

Groß-Boschpol—Berlin.

1. Dem Antrage, die Schnellzüge D 19/20 in Lauenburg statt in Stolp beginnen und endigen zu lassen, wird versuchswise entsprochen werden. D 19 ab Berlin 15,30 an Lauenburg 22,33 — D 20 ab Lauenburg 9,02 an Berlin 16,00 Uhr, und zwar vom 15. 5.—3. 10. Hierzu wurde nachdrücklich betont, daß es sich nur um einen Versuch handelt, und alles darauf ankommt, wie die Benutzung von und bis Lauenburg ausfallen wird. Zunächst ist das Zugeständnis nur mit Rücksicht auf das Ostproblem gemacht worden. Indessen wird auf die Dauer die Beseitung den Ausschlag geben.

2. In der Sitzung des Fahrplanausschusses beim Deutschen Industrie- und Handelstag ist der vom Westen ausgehende Antrag angenommen worden, D 20 jetzt ab Stolp 10,05 Uhr früher zu legen, um den Anschluß Berlin—Köln herzustellen. Wir baten sehr, diese Verkehrsverbesserung zu fördern und machten darauf aufmerksam, daß D 20 vor dem Kriege aus Stolp 9,32 und aus Stettin 13,38 abgegangen ist, womit zugleich bewiesen werden dürfte, daß die Anschlüsse auf der Strecke sich anpassen lassen. Die Früherlegung hat nicht nur für Anschlüsse in Berlin Bedeutung, sondern auch für Verlängerung der Aufenthalte der Reisenden aus unserem Bezirk an verschiedenen Plätzen, insbesondere Stettin und Berlin. In unserem Bezirk kommt dazu als erfreulich, daß Zug 594, von Lauenburg an Stolp 9,15, wieder unmittelbaren Anschluß an D 20 bekäme, während der jetzige durch die von uns gebilligte Früher-

legung von 594 entstandene Aufenthalt von 9,15 bis 10,05 für die Lauenburger Reisenden sehr unangenehm ist.

D 20 wird nach vorstehender Nr. 1 durchweg 10 Minuten früher gelegt und in der Hauptreisezeit von und bis Lauenburg verlängert.

Der jetzige Zug 720 wird unter Nr. 594 (W) und der jetzige Zug 594 unter Nr. 720 bis Stolp durchgeführt. Zug 594 verkehrt dann künftig zwischen Lauenburg-Stolp werktags Lauenburg ab 6,20, Stolp an 7,32, ab 9,05, Berlin Stett. Bf. an 19,38. Zug 720 fährt im Sommer, wenn Zug D 20 von Lauenburg durchgeführt wird, Lauenburg ab 8,17, Stolp an 9,35 und im Winter, wenn D 20 ab Stolp verkehrt, Lauenburg ab 8,27, Stolp an 9,45, sodass die Übergangszeit auf D 20 Stolp ab 9,55, nur 10 Minuten beträgt.

3. Ferner unterstützen wir den von Köslin ausgehenden Antrag auf Späterlegung von D 19 ab Berlin 15,30 Uhr etwa um eine Stunde. Wer von Westen oder Süden in Berlin eintrifft, hat dann mehr Zeit in Berlin, ebenso gewinnen Fahrgäste unseres Bezirks Zeit in Berlin und in Stettin. Schließlich erhalten die Lauenburger Fahrgäste unmittelbaren Anschluss für Zug 723 ab Stolp 22,30 Uhr.

Die jetzige Lage ist nach dem Bescheide der Direktion im Gesamtfahrplan günstig. Von Anschläßen gehen nur verloren.

D 41 von Frankfurt (Main)—Berlin Anh. an 15,44 Uhr, D 63 von Dresden Berlin an 15,54 Uhr.

Kammersyndikus Dr. Sievers wies darauf hin, dass auch für die Aufenthalte in Berlin und Stettin erwünscht sei, den Zug später zu legen, nicht nur für die Anschlüsse.

Von Stettin wurde gewünscht, den jetzigen Fahrplan beizubehalten, da er für Stettin zweckmäßig sei.

4. Eine Früherlegung der Ankunft des D-Zuges 24 ab Königsberg 9,04 Uhr, in Berlin 21,10 Uhr um 15—20 Minuten für die sich auch der Fahrplanausschuss des Industrie- und Handelstags ausgesprochen hat, zwecks besseren Erreichung von Nacht- und D-Zügen nach dem Westen ist im Rahmen des Gesamtfahrplans wegen Belegung der Strecke Angermünde—Berlin und der Anschlüsse im Bezirk Stettin z. Zt. nicht möglich. Auch für die polnische Strecke wird eine Änderung der Lage abgelehnt. Die Angelegenheit wird weiter beachtet werden.

5. Die Einlegung eines beschleunigten Personenzugpaars zwischen Berlin und Lauenburg ist wie in den Vorjahren wegen zu geringen Verkehrsaufkommens nicht möglich. Im übrigen ist auf Nr. 1 zu verweisen.

6. Auch die wiederholten Anträge auf Wiedereinlegung von Schlafwagen in die Nachtpersonenzüge 591/598 Berlin-Königsberg wurden abgelehnt, weil eine ausreichende Belegung nicht zu erwarten sei. Die Befahrung von Zug 591 habe seit Fortfall der 4. Klasse überhaupt nachgelassen.

7. Eine weitere Kürzung der Aufenthalte der Züge in Groß-Boschow ist infolge der festen Lage der Züge mit ihren Seitenanschlüssen und verschiedenen Verkehrsaufgaben, sowie wegen der Zoll- und Passaufenthalte nicht möglich.

Köslin-Belgard-Schneidemühl.

Hinsichtlich des Wunsches auf Beschleunigung der Morgenverbindung auf dieser Strecke mit den Zügen 592/742 erwiederte die Direktion, dass das Stilllegen des Zuges 742 in Neustettin sich durch die Hauptbahnhanschlüsse in Belgard und Schneidemühl ergibt. Die Zahl der Durchgangsreisenden sei für eine neue Zugleistung ab Neustettin zu gering.

Neustettin-Ruhnow.

1. Die Einlegung eines Anschlusszuges an Zug 591 ab Berlin 22,10 Uhr an Ruhnow 3,35 Uhr nach Neustettin wurde auch in diesem Jahre wegen der hohen Nachtdienstkosten abgelehnt, ebenso

2. die Einlegung eines beschleunigten Personenzugpaars Neustettin—Berlin oder wenigstens bis Stettin mit guten Anschläßen nach Berlin. Der Herr Reichsbahnpräsident bezeichnete die jetzigen Verbindungen als gut. Zudem bestehet die 50 km Grenze auch für Eilzüge. Auch

die Verbindung mit Personenzug 746 ab Neustettin 13,51 an Schneidemühl 15,41 Uhr, ab Schneidemühl 15,47, an Berlin 19,14 sei gut.

3. Ein Zusammenschluss des Zuges 580 von Firschau-Neustettin in Ruhnow an 12,20 Uhr mit D 23 (ab Ruhnow 11,53 nach Danzig) und

4. des D-Zuges 20 von Stolp an Ruhnow 12,43 Uhr an Zug 583 ab Ruhnow 11,56 nach Neustettin wurde aus den im Vorjahr angegebenen Gründen wieder als nicht möglich und auch nicht erwünscht abgelehnt. Die D-Züge 23 und 20 nach Ruhnow kreuzen zu lassen sei bedenklich.

5. Die Einrichtung einer Morgenverbindung der Strecke Neustettin—Ruhnow nach Köslin—Stolp wurde aus wirtschaftlichen Gründen zurückgestellt.

Schivelbein-Bad Polzin.

Die Bemühungen um Einlegung von Kurzwagen Berlin—Schivelbein—Bad Polzin haben nunmehr Erfolg gehabt. In D 19 ab Berlin 15,30 Uhr und D 20 ab Stolp 10,05 Uhr werden während der Saison vom 15. 5.—31. 10. Kurzwagen laufen.

Falkenburg-Bad Polzin.

Die Einlegung eines neuen Zugpaars von Falkenburg so abgehend, dass der Zug 560 ab Bad Polzin 11,18 Uhr nach Schivelbein erreicht wird und der Gegenzug in Falkenburg Anschluss an die Züge 582 nach Ruhnow und 736 nach Kallies hat, ist wegen geringen Verkehrsaufkommens nicht möglich.

Kolberg-Köslin.

Kolberg-Belgard.

1. Infolge unseres Antrages die Abendzüge 530 ab Kolberg (22,20), 23,10 Uhr nach Belgard und 839 ab Kolberg 22,35 nach Köslin ganzjährig verkehren zu lassen wird Zug 530 Kolberg-Belgard vom 15. Mai bis 31. August in Aussicht genommen, ob täglich, hängt vom Verkehr ab, Zug 839 wird wie im Vorjahr in der Zeit vom 7. 6.—31. 8. verkehren.

Ferner wird Zug 519 ab Belgard 8,21 Uhr, an Kolberg 9,20 Uhr voraussichtlich ganzjährig verkehren.

2. Zug 523 Belgard-Kolberg jetzt ab Belgard 6,25 Uhr an Kolberg 7,27 Uhr wird um 7 Minuten fröhlig gelegt. Weitere Früherlegung zum Anschluss an Zug 592 von Berlin an Belgard 5,02 Uhr ist nicht möglich, weil der Anschluss an Zug 592 von Köslin an Belgard 6,18 abgewartet werden muss und der Zug 523 Schulzug für Kolberg ist.

3. Hinsichtlich der Kurzwagen Berlin-Kolberg soll der bisherige Zustand bestehen bleiben (vgl. Ostpol. Wirtschaft 1930 S. 45).

4. Als letzter Zug verkehrt auf der Strecke Köslin-Kolberg jetzt Zug Nr. 838 ab Köslin 17,00 Uhr, an Kolberg 18,30 Uhr. Der bekannte Kösliner Wunsch auf Einlegung eines Spätzuges ab Köslin 23,00 Uhr ist von der Direktion wegen ungenügender Benutzung abgelehnt worden. Nun mehr wünscht Köslin Späterlegung des Zuges 838 ab Köslin 17,00 Uhr auf ab Köslin nach 19,00 Uhr. Zur Begründung wird ausgeführt, dass Zug 838 als letzter Zug jetzt zu früh zum Besuch von Volksbildungsmöglichkeiten, Abendveranstaltungen liegt. Für Reisen am Nachmittag ist die jetzt verfügbare Zeit an Köslin 14,47 Uhr, ab Köslin zurück 17,00 Uhr = 2 Std. 13 Min. zu kurz. Aus Kolberg werden gegen die Späterlegung um 2 Stunden Bedenken geäußert, weil die wichtigsten Anschlüsse in Kolberg

a) ab 19,35 Uhr nach Gollnow-Stettin (Zug 848)

b) ab 19,10 Uhr nach Roman (Zug W. 10)

c) ab 19,17 Uhr nach Belgard (Zug 528)

verloren gehen würden.

Hierauf hat Köslin den Vorschlag gemacht, Zug 838 wenigstens eine Stunde später zu legen. Der Zug würde dann verkehren ab Köslin 18,00 Uhr an Kolberg 19,30 „.

Die Anschlüsse mit

Zug 848 nach Gollnow-Stettin ab Kolberg 19,35 „.

Zug 527 von Belgard an Kolberg 17,35 Uhr an
Zug 848 nach Gollnow-Stettin ab Kolberg 19,35 Uhr
würden somit erhalten bleiben.

Vielleicht könnte auch einer Späterlegung
des Zuges

| | | |
|---|-------|---|
| 10 W. nach Roman, jetzt ab Kolberg | 19,10 | " |
| um etwa 30 Minuten stattfinden. Es würde dann nur noch der Anschluß an | | |
| Zug 528 S — vom 1. 6.—31. 8. — | | |
| ab Kolberg | 19,17 | " |
| bezw. Zug 528 — täglich vom 15. 5.—31. 5. und 1. 10.—4. 10. — sonst nur Werktags ab Kolberg | 19,00 | " |

nach Belgard an 20,18 bzw. 20,01 Uhr verloren gehen.
Dieser Zug hat in Belgard Anschluß an Zug 590 ab Bel-
gard 20,24 Uhr nach Stettin und könnte deshalb nicht
später gelegt werden.

Es fragt sich jedoch, ob der Übergang von Reisenden
des Zuges 838 Köslin-Kolberg auf diesen Zug 528 ab
Kolberg nach Belgard von so erheblicher Bedeutung ist, daß
dem Kösliner Wunsch nicht entsprochen werden kann.

Wir haben die Direktion um Prüfung, ob dem Kö-
slin-Wunsch um Schaffung einer späteren Verbindung ent-
sprochen werden kann, insbesondere, ob die Späterlegung
des Zuges 838 um eine Stunde möglich ist.

Die Direktion erwiederte: „Wir werden den Zug 838,
zurzeit Köslin ab 17,00 nach Kolberg, im neuen Fahrplan,
gültig ab 15. Mai d. J., um 25 Minuten später legen,
Köslin ab 17,25, Kolberg an 18,55. Die weiter gewünschte
Späterlegung des Zuges bis zu einer Stunde ist leider
nicht möglich, weil der wichtige Anschluß an den Zug 748,
Kolberg ab 19,00 nach Belgard nicht aufgehoben werden
kann. Vom Zuge 838 kommen im Tagesdurchschnitt 10
Übergangsreisende für Zug 748 auf, die im Sommer erst
um 23,10 bzw. 22,20 und im Winter gar keine Weiter-
beförderungsmöglichkeit hätten. Außerdem treffen Mo-
ndags und Donnerstags jeder Woche 1—2 Viehwagen mit
Zug 838 ein, die auf den Zug 748 zum Anschluß an den
Viehzug 6322 nach Berlin in Belgard übergehen müssen.“

Stettin-Gollnow-Kolberg.

Ein ganzjähriges Verkehren des Eilzugpaars 72/73
ist wegen unzureichender Benutzung nicht möglich. Vielleicht
kommt ein Verkehr mit kleinen Triebwagen in Frage, so-
bald solche zur Verfügung stehen.

Schlochau-Rummelsburg-Stolp.

Die Kammer hatte eine Verbesserung der Verbindungen
Schlochau-Rummelsburg-Stolp durch die Züge 861 (ab
Schlochau 5,23 Uhr an Rummelsburg 7,27 Uhr) 981 (ab
Rummelsburg 8,13 Uhr an Stolp 9,57 Uhr) und 865 (ab
Schlochau 15,42 Uhr an Rummelsburg 17,43) 987 (ab Rum-
melsburg 19,42 an Stolp 21,27 Uhr) beantragt.

Zwischen Zug 861 und 865 (5,10 bis 15,55 Uhr) bestand
bisher auf der Strecke Schlochau-Rummelsburg keine Ver-
bindung.

Nach dem Bescheide der Direktion ist Zug 861 Schul-
zug für Rummelsburg. Eine Späterlegung ist auf der
eingleisigen Strecke wegen Kreuzung mit Gegenzug 860 in
Neubraan nicht möglich. Zug 865 hat Anschluß an Zug 583
von Neustettin, der um 12 Minuten früher gelegt wird.
Weitere Früherlegung ist nicht möglich.

Eine wesentliche Verbesserung der Verbindung Schlo-
chau-Rummelsburg-Stolp wird durch Einlegung der Trieb-
wagen 862/863 geschaffen. Es werden verkehren:

| | | | | |
|--------|------------------|----------------|--------------------|--------|
| T. 863 | 10 ¹⁸ | Schlochau | ↑ 10 ⁰⁰ | T. 863 |
| | 12 ⁰⁰ | an Rummelsburg | 8 ⁰⁰ *) | |
| 3. 983 | 12 ¹⁸ | ab Rummelsburg | 8 ⁰⁰ *) | 3. 980 |
| | 13 ⁵⁶ | Stolp | 6 ²⁰ | |

*) Die Fahrzeit wird zwecks Herstellung des Anschlusses noch ausgeglichen.

Grenzmark Posen-Westpreußen und Provinz Pommern.

1. Bereits in der vorigen Stettiner Fahrplanbespre-
chung wurde von unserer Kammer eindringlich darauf hin-
gewiesen, daß es an der Zeit wäre, die Abschneidung des
natürlichen Hinterlandes, welche die Schneidemühler Gegend
wie Ostpommern durch die neuen Grenzen erlitten haben,
im Fahrplan zu berücksichtigen, indem für eine bessere Ver-
bindung beider Gebiete gesorgt wird. Es zeigt sich, daß die
Zusammenfassung der Grenzmark Posen-Westpreußen in
ihrem nördlichen Teil mit Ostpommern dem gegebenen Be-
dürfnis entspreche. Es sei eine grundähnliche Umstellung
der Reichsbahn auf die neuen Verhältnisse geboten.

Es besteht allgemein der Wunsch nach Verkürzung der
Fahrzeiten der Strecken

| | |
|----------------------|-------------|
| Schneidemühl—Kolberg | —Bad Polzin |
| " | —Stolp |

Schlochau—Rummelsburg

Jetzt beträgt die Reisezeit
Schneidemühl—Kolberg bei 170 km 4½—5 Stunden
" —Bad Polzin " 130 " rund 4
" —Stolp " 175 " im günstigsten Falle
5 Stunden

Schlochau—Rummelsburg 62,4 " 2 Stunden.

Die Industrie- und Handelskammern zu Schneidemühl
und Stolp bat nun mehr um Prüfung, ob durch Erhöhung
der Fahrtgeschwindigkeit und Kürzung der Aufenthalt eine
Beschleunigung des Verkehrs möglich ist.

Auf der Strecke

Schneidemühl—Neustettin—Stolp

bestehen zudem nur für 2 Züge Anschlußmöglichkeiten, bei
allen anderen Zügen sind sehr große Übergangszeiten vor-
handen, welche zur Verlängerung der Reisedauer nach Stolp
in erheblichem Maße beitragen. Die Notwendigkeit des
Umsteigens ist ein weiteres Hemmnis.

Im neuen Fahrplan werden die Fahrzeiten verkürzt
auf der Strecke

| |
|---|
| Neustettin—Belgard um 9—10 Minuten, |
| Belgard—Kolberg " 8 " |
| Neustettin—Stolp " 8—10 " |
| Schlochau—Rummelsburg um etwa 13 Minuten. |

2. Neben den bereits bestehenden Bäderzügen von
Schneidemühl nach Kolberg ist ein wöchentlich dreimal in
der Zeit vom 1. Juli bis 15. August verkehrender Bäder-
zug von Schneidemühl nach Stolpmünde erwünscht. An den
Sonntagen könnte dieser Zug teilweise mit dem Bäderzug
nach Kolberg zusammengefloßen werden, sodaß die Zug-
leistungen nicht viel vermehrt zu werden brauchen. Die
Wirtschaftlichkeit eines Bäderzuges nach Stolpmünde dürfte
insbesondere dann gewährleistet sein, wenn eine wirklich
gute und schnelle Zugverbindung eingerichtet wird, die die
Bahnfahrt bequemer erscheinen läßt als die Benutzung des
Kraftwagens. Außerdem wird man nicht versäumen dürfen,
das Publikum auf eine solche günstige Reismöglichkeit
hinzzuweisen und dadurch die Benutzung der Züge zu steigern.

Die Direktion verwies hierzu auf die Sonntage vom
1. 7. bis 15. 8. bestehende Verbindung: Hinfahrt durch die
Züge 739/929 ab Schneidemühl 4,53 Uhr, an Stolpmünde
10,29 Uhr, Rückfahrt durch die Züge 936/590 (über Belgard!)
748 Stolpmünde ab 17,37 Uhr an Schneidemühl 0,25 Uhr.
Die Hinfahrt liegt sehr früh, die Rückfahrt dauert lange.
Weitere Verbindungen können jedoch aus wirtschaftlichen
Gründen nicht vorgesehen werden. —

Von den sonstigen wichtigeren Änderungen und Ver-
besserungen des Personenzugplans ab 15. Mai sind für
unseren Bezirk von Interesse:

Stolp-Berlin.

Die im jetzigen Winter fortgesetzten Personenzüge
592 und 597 werden im Sommerschiffplan zwischen Stolp
und Köslin wieder verkehren; also Stolp ab 4,18 Köslin
an 5,37 (Stettin an 10,19, Berlin an 13,46) (Berlin ab
16,14 Stettin ab 19,33) Köslin ab 0,07 Stolp an 1,31.

Kolberg - Henkenhagen.

Between Kolberg and Henkenhagen a new connection will be established during the summer period from 1. 7. to 16. 8. A connecting train will be provided:

| | | | | | |
|--------|-----------------|---|-------------|-------------------|-------------------|
| 3. 851 | 8 ³⁰ | ↔ | Kolberg | ↑ 9 ²⁸ | Anschluß an E. 72 |
| | 8 ⁵⁴ | ↓ | Henkenhagen | ↔ 9 ⁰⁵ | 3. 852. |

Köslin - Kolberg.

The maximum speed will be increased from 40 to 50 km/h. An evening service will be provided.

Stolp - Stolpmünde.

The travel time of the passenger trains will be reduced by increasing the speed from 40 to 50 km/h. An evening service will be provided.

| | | | | | |
|-------------|---------|------------------|---|------------|----------------------------|
| Anschlußzug | T. 1191 | 21 ⁵⁵ | ↔ | Stolp | ↑ 23 ⁰⁸ |
| an D 19 | | 22 ²³ | ↓ | Stolpmünde | ↔ 22 ⁴⁰ T. 1192 |

Schlawe - Stolpmünde.

On the line Schlawe-Stolpmünde the train Pz 974 departs from Stolpmünde at 19.55, arriving at Schlawe at 21.02. This train, which previously only ran on Sundays, will run daily from 28. 6. to 30. 8. and on Wednesdays and Saturdays throughout the year. In addition, it will run from 28. 6. to 30. 8. daily and on other Wednesdays and Saturdays.

| | | | |
|--------|------------|--------------------|-------------|
| 3. 977 | Schlawe | ↔ 21 ²⁰ | Anschluß an |
| | Stolpmünde | ↓ 22 ²⁷ | D 19. |

Neustettin - Schlochau.

Train 583, which currently departs Neustettin at 14.15, will depart 10 minutes earlier, as well as the connecting train 865 from Schlochau-Rummelsburg (which currently departs Schlochau at 15.42), which will run in Reinbek to connect with train 984 Stolp-Neustettin.

Kallies - Falkenburg.

Pz 731, Kallies-Falkenburg, which currently departs Kallies at 12.35 and Falkenburg at 13.53, will depart about 140 minutes later, to allow for an unobstructed connection to Pz 582 from Falkenburg at 16.19 to Ruhnow at 17.23, then to Ruhnow and finally to D 24 at Ruhnow at 17.40 towards Stettin.

Tariffenkung der Reichsbahn.

The Committee of the German Industry and Commerce has decided on November 27, 1930, to discuss the question of a tariff reduction for the Reichsbahn. The committee's view was that, given the urgency of a general price reduction, the freight rates of the Reichsbahn must also be reduced, despite the fact that they have already been reduced. It would be difficult to understand why the largest company of the Reich, the Reichsregierung, would not take advantage of the opportunity to reduce costs, even if it means giving up some profits. This would be particularly important for the economy, as the Reichsbahn's financial situation is currently very difficult. It would also be good for the economy, as the Reichsbahn's financial situation is currently very difficult. It would also be good for the economy, as the Reichsbahn's financial situation is currently very difficult.

To achieve the most far-reaching effect, the committee recommends that the amount of the current freight rates be reduced. This would be particularly important for the economy, as the Reichsbahn's financial situation is currently very difficult. It would also be good for the economy, as the Reichsbahn's financial situation is currently very difficult. It would also be good for the economy, as the Reichsbahn's financial situation is currently very difficult.

Schenkervertrag der Reichsbahn.

The Committee of the German Industry and Commerce has decided on February 19, 1931, to discuss the contract between the Deutsche Reichsbahn and the Deutsche Bahnspedition Schenker & Co. G. m. b. H. The committee's view was that the Reichsbahn, Eugen Silberstein, for the German Speditions gewerbe and Regierungsbaurat a. D. Syndikus Dr. Heisterberg, Krefeld, for the Verfrachter, proposed the following resolution:

The Committee of the German Industry and Commerce has already decided on March 13 and November 27, 1930, in the course of negotiations on the "Eisenbahn und Kraftwagen" contract, that rationalization of the transport and delivery of goods in the interest of the carriers should also be offered to the railway. The committee's view was that the railway, Eugen Silberstein, for the German Speditions gewerbe and Regierungsbaurat a. D. Syndikus Dr. Heisterberg, Krefeld, for the Verfrachter, proposed the following resolution:

The committee's view was that the railway, Eugen Silberstein, for the German Speditions gewerbe and Regierungsbaurat a. D. Syndikus Dr. Heisterberg, Krefeld, for the Verfrachter, proposed the following resolution:

The committee's view was that the railway, Eugen Silberstein, for the German Speditions gewerbe and Regierungsbaurat a. D. Syndikus Dr. Heisterberg, Krefeld, for the Verfrachter, proposed the following resolution:

1. Gefahr der Aufsäugung des Verkehrs der übrigen Spediteure durch Übergang des gesamten bahnamtlichen An- und Abfuhrvertrags sowie des Sammelpunktes mit von der Reichsbahn kontrollierten Kunden- und Beiladesäcken an einzelne Speditionsfirma; Preisgabe wichtiger Geschäftsgeheimnisse der übrigen Spediteure und ihrer Auftraggeber; ungünstiger Kundenschutz der "Vertragspediteure" gegenüber der neuen Firma.

2. Nicht ausreichende Gewährleistung der Verladeinteressen bei der Durchführung des Beabsichtigten, insbesondere bei Feststellung der Gebührensätze und Richtlinien; am zweckmäßigsten wahrzunehmen durch die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen.

3. Gefahr der Ausschaltung des gesunden Wettbewerbs anderer Verkehrsmittel, insbesondere des Kraftverkehrs durch zwangsweise Behinderung in wichtigen Verkehrsbeziehungen, ohne eine gesetzliche Gesamtregelung abzuwarten, und Entkleidung der Spediteure ihrer bisherigen Stellung als unabhängige und zuverlässige Berater der Verfrachter; zugleich damit die Gefahr der Vernichtung langer und bewährter Geschäftsbeziehungen zwischen Verfrachter und Spediteuren.

Without this, namely, so far as it goes against individual provisions of the contract, the committee's view was that the railway, Eugen Silberstein, for the German Speditions gewerbe and Regierungsbaurat a. D. Syndikus Dr. Heisterberg, Krefeld, for the Verfrachter, proposed the following resolution:

der angeführten Hauptbedenken notwendigen Änderungen des Vertrages in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Wirtschaftskreisen und unter Wahrung der berechtigten Interessen des deutschen Speditions- und Fuhrgewerbes.

Bahnhof Jewitz.

Auf Antrag unserer Kammer hat der Herr Regierungspräsident den Bahnhof Jewitz durch Landespolizeiliche Anordnung zur Verladung von Rindvieh bestimmt. Verladetag und Verladezeit werden vom Landrat in Lauenburg festgesetzt.

Verschiedenes.

Zum Preisabbau.

erstattete unsere Kammer dem Herrn Regierungspräsidenten folgenden Bericht:

Die Bemühungen der Reichs- und Staatsregierung um eine Senkung des Preisspiegels mögen politisch zu verstecken sein. Vom wirtschaftlichen Standpunkt bedeuten sie, auch in der Art ihrer Durchführung, einen Eingriff in das freie Spiel der Kräfte im Wirtschaftskampfe, in dem der illegale Wettbewerb bereits dafür sorgt, daß die Warenpreise angemessen sind. Die Schärfe, mit der dieser Kampf j. St. geführt wird, hat im Gegenteil oft genug zur Folge, daß die Waren zu Preisen veräußert werden, die keinen Gewinn abwerfen, sondern nur die Gestehungskosten decken und mitunter sogar unter den Gestehungskosten liegen, wodurch nicht zuletzt die vielen Zusammenbrüche von Betrieben in der letzten Zeit zu erklären sind. Die Finanzämter haben in diese Sachlage vollen Einblick. Fallen die Weltmarktpreise oder senkt die Industrie ihre Preise, dann müssen sich Groß- und Einzelhandel naturnotwendig anschließen ohne Rücksicht darauf, ob die mit dem Preissturz verbundenen Verluste an dem Warenvorrat tragbar sind oder nicht. Ausverkäufe und Sonderveranstaltungen bieten fortlaufend Gelegenheit zu günstigem Einkauf.

Wenn die Reichs- und Staatsregierung eine weitere Herabsetzung der Preise anstrebt, dann werden zuerst die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, in erster Linie durch unmittelbare Maßnahmen wie Senkung der öffentlichen Lasten, also Steuern, Gebühren und dergl. sowie der Frachten, die bei der Preisbildung eine wesentliche Rolle spielen und in ihrer gegenwärtigen Höhe eine Überbelastung bedeuten. So schließen wir uns der Drahtung westlicher Kammern an den Herrn Reichskanzler laut Anlage an.

Die Regierungsstellen können auch mittelbar zum Preisabbau beitragen, indem sie verhüten, daß das Wirtschaftsleben durch ständige Eingriffe gehemmt wird, wie durch Beschränkung der Verkaufssonntage, durch gesetzlich nicht vorgesehene Ersatzruhevorschriften für freigegebene Sonntage, durch Zwangslöhne, die künstlich hochgehalten werden und dergl. mehr.

Von den im dortigen Schreiben genannten Artikeln scheiden zunächst Brot und Fleisch als Artikel des Handwerks und Milch und Kartoffeln als Erzeugnisse und Artikel der Landwirtschaft für unsere Kammer aus.

Von einer Stellungnahme zu den Preisen für Hausrath und seien wir im Hinblick auf die j. St. im Gang befindlichen besonderen Untersuchungen ab.

Es verbleiben somit die in den Kolonial- und Materialwarengeschäften geführten Lebensmittel sowie die Baustoffe. Für diese Artikel fügen wir Aufstellungen nach Berliner Muster bei, die aus den verschiedenen Gegenden des Bezirks stammen. Hieraus ergibt sich, daß die Preissenkungen seit dem 1. Januar v. J. den Verbrauchern durchgängig zugute gekommen sind. Die Verbraucherpreise sind sogar j. T. stärker gefallen als die Händlerpreise. Unter diesen Umständen möchten wir annehmen, daß es einer besonderen Einwirkung auf die beteiligten Handelskreise im Sinne des dortigen Schreibens nicht mehr bedarf.

Für die Beurteilung der Preise für Baustoffe, die im Kammerbezirk hergestellt werden, fügen wir zwei Preisauflistungen für Mauersteine bei. Solange sich die darin aufgeführten einzelnen Preisfaktoren nicht ändern, kann auch für diese Artikel eine weitere Preissenkung nicht in Betracht kommen.

Freigabe von Verkaufssonntagen.

Laut Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Köslin vom 1. September 1930 — I B. 15 Nr. 594 — sind die örtlichen Polizeiverwaltungen befugt, außer den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten noch 3 Sonntage im Jahre freizugeben. Welche Sonntage und Stunden freigegeben werden, haben die Ortspolizeibehörden nach rechtzeitiger mündlicher Anhörung der zuständigen örtlichen Vertretungen des Handels und der Arbeitnehmer sowie der Gewerberäte jährlich bis zum 1. April zu bestimmen und öffentlich bekanntzugeben. Falls besondere örtliche Verhältnisse für die Freigabe eines 6. Sonntags sprechen und ein dahingehender Antrag gestellt wird, ist von der Polizeibehörde die Zustimmung des Regierungspräsidenten einzuholen.

Indem die Kammer den Einzelhandelsvereinen des Kammerbezirks, sowie den Kammermitgliedern und örtlichen Vertrauensmännern aus dem Einzelhandel von dieser Sachlage Kenntnis gab, stellte sie baldige Fühlungnahme mit der Polizeiverwaltung anheim und erklärte sich zu Auskünften gern bereit.

Bestrafung wegen unlauteren Wettbewerbs.

Kaufmann X. im Kammerbezirk hatte im November v. Jrs. eine öffentliche Ankündigung folgenden Inhalts erlassen: „Anlässlich der vorgerückten Saison veranstalte ich einen außergewöhnlich billigen Räumungs-Verkauf.“ Wegen dieser Ankündigung war Anzeige erstattet worden mit der Begründung, daß darin die Ankündigung eines Saison-Ausverkaufs außerhalb der für solche Ausverkäufe vorgeschriebenen Zeit zu erblicken sei. Dieser Auffassung hat sich das Gericht nach Anhörung unserer Kammer angeschlossen und X mit einer Geldstrafe von 30 RM evtl. 6 Tagen Haft bestraft.

Kündigung aufgewerteter Hypotheken.

Nach dem Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken vom 18. Juli 1930 kann der Gläubiger einer aufgewerteten Hypothek und persönlichen Forderung die Zahlung des Aufwertungsbetrages vor dem 1. Januar 1935 nur verlangen, wenn er nach dem 30. September 1930 schriftlich gekündigt hat. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Die Kündigung ist nur für den Schluss eines Kalendervierteljahres zulässig, erstmalig zum 31. Dezember 1931. Ist der Schuldner zur Rückzahlung des Aufwertungsbetrages nicht in der Lage, so kann er binnen 3 Monaten von dem Tage, an dem ihm die Kündigung zugegangen ist, bei der Aufwertungsstelle, also dem Amtsgericht, in dessen Bezirk das Grundbuch geführt wird, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beantragen, ihm eine Zahlungsfrist zu bewilligen. Gleichzeitig ist dem Gläubiger davon Kenntnis zu geben, daß die Zahlungsfrist beantragt worden ist. Der Antragsteller hat den Antrag zu begründen und anzugeben, welche Schritte zur Herbeiführung einer gültlichen Einigung mit dem Gläubiger bereits unternommen worden sind, und daß dem Gläubiger von der Stellung des Antrages Mitteilung gemacht worden ist.

Don der Aufwertungsstelle darf die Zahlungsfrist nur bewilligt werden, wenn der Antragsteller über die zur Rückzahlung des Aufwertungsbetrages erforderlichen Mittel nicht verfügt und auch nicht in der Lage ist, sie sich zu Bedingungen zu verschaffen, die ihm billigerweise zugemutet werden können. In der Begründung des Antrages wäre demnach im einzelnen auszuführen, daß und warum die Rückzahlung unmöglich ist.

Die Frist kann nur einmal und längstens bis zum 31. Dezember 1934 bewilligt werden. Hat der Gläubiger für seinen Anspruch bereits einen vollstreckbaren Schuldtitel, so ist die Zwangsvollstreckung für die Dauer der bewilligten Zahlungsfrist unzulässig.

Gegen die Entscheidung der Aufwertungsstelle ist sofortige Beschwerde beim Landgericht zulässig. Gegen dessen Entscheidung kann sofortige weitere Beschwerde beim Oberlandesgericht eingelegt werden, wenn die Entscheidung auf einer Verlehnung des Gesetzes beruht. Die sofortige weitere Beschwerde muß von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein.

Über weitere Einzelheiten gibt die Kammer bereitwilligst Auskunft.

Umschuldung.

Zu den Richtlinien über die Gewährung von Umschuldungsdarlehen vom 17. September v. J., die im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 218 vom 18. September v. J. veröffentlicht und im Auszug in der Februarnummer unserer Ostpommerschen Wirtschaft S. 4 mitgeteilt worden sind, ist eine wichtige Abänderung im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 56 vom 7. d. Mts. erschienen. Insbesondere machen wir auf den neuen § 9a gemäß § 5 der Abänderung aufmerksam.

Wirtschaftsbedarf umzuschuldender Güter.

Von der Landstelle in Köslin wird in die Umschuldungssumme ein Betrag hineingerechnet, der den voraussichtlichen Betriebsbedarf bis zum 1. Juli d. J. decken soll, um die ordnungsmäßige Betriebsführung sicherzustellen. Mit Rücksicht auf die unvermeidliche Dauer des Umschuldungsverfahrens bat die Kammer um Aufklärung, wie die für die Frühjahrsbestellung nötigen Saaten und Düngemittel beschafft werden sollen, da von der Landstelle anscheinend nicht immer die hierfür notwendigen Zahlungen rechtzeitig geleistet werden können. Vielleicht könnte die Landstelle schriftliche Erklärungen abgeben, daß die von ihr genehmigten Lieferungen bis zu einem bestimmten Betrage bar bezahlt werden. Nehmen doch z. B. Düngerlieferanten Aufträge oder Wechsel von Landwirten nicht an, welche die Umschuldung beantragt haben, da sie fürchten, daß auch diese neuen Lieferungen bei der Umschuldung nur entsprechend den Akkorden bezahlt werden.

Um diese noch bestehenden Unklarheiten bezgl. der Forderungen aus Lieferungen von Düng- und Futtermitteln sowie Saatgut usw. für das laufende Wirtschaftsjahr zu beseitigen, teilte die Landstelle folgendes mit:

1. Forderungen aus der heutigen Lieferung für das laufende Wirtschaftsjahr werden in das Akkordverfahren nicht mit einbezogen. Vielmehr werden sie, soweit eine Umschuldung überhaupt in Frage kommt, voll zur Deckung kommen.
2. Bei entsprechenden Anfragen werde ich den liefernden Firmen mitteilen, ob die Wahrscheinlichkeit der Umschuldung im Einzelfalle besteht.

Gegenüber dieser bevorzugten Berücksichtigung der diesjährigen Lieferung oben genannter Art, sind Sicherungen nötig dahingehend, daß die Firmen

1. meiner Dienststelle von der erfolgten Lieferung Mitteilung machen,
2. den Nachweis der erfolgten Lieferung schriftlich belegen (Empfangsbestätigung des Landwirts und Rechnungskopie),
3. bestätigen, daß die Lieferung auf Kredit erfolgt ist.

Bei allem ist Voraussetzung, daß in der Verwendung der zu liefernden Betriebsmittel bei der finanziellen Lage des Betriebes eine gewisse Sparsamkeit obwaltet, wie solche in dem Sanierungsplan vorgesehen werden muß.

Abwälzung der Gewerbesteuer der Rechtsanwälte.

In einem Urteil vom 10. November 1930 hat das Kammergericht entschieden, daß eine Befugnis des Rechtsanwalts, einen anteiligen Zuschlag zu den Kosten für die von ihm zu zahlende Gewerbesteuer zu berechnen, nicht besteht.

In der Begründung heißt es:

„Die Gebühren und Auslagen des Rechtsanwaltes der obliegenden Partei gehören nach § 91 Abs. 2 ZPO. zu den von dem unterlegenen Gegner zu erstattenden Kosten. Eine Einschränkung dieser Kostenerstattungspflicht bestimmt aber § 94 der Rechtsanwaltsgebührenordnung dahin, daß nur die gesetzlichen Gebühren, nicht aber höhere Vergütungen zu erstatten sind, die die obliegende Partei gemäß § 93 RAGebO. mit einem Anwalt vereinbart hat. Die Gewerbesteuerschläge der Rechtsanwälte sind in Ermangelung einer gesetzlichen Vorschrift nur als vertragliche Vereinbarung im Sinne des § 93 RAGebO. möglich. Die Erhebung des Zuschlages durch den einzelnen Rechtsanwalt erfolgt zwar auf Beschluss des Anwaltsvereins, die Verpflichtung des Mandanten zur Zahlung dieses Zuschlages kann jedoch im Hinblick auf § 1 RAGebO. nur auf ausdrückliche oder stillschweigende vertragliche Vereinbarung des Zuschlages für jeden Einzelfall gestützt werden.“

Handelt es sich bei diesem Zuschlag um eine Vergütung im Sinne des § 93 RAGebO., so wird ihre Erstattungsfähigkeit durch den unterliegenden Gegner gemäß § 94 RAGebO. ausgeschlossen.

Aus der Vorschrift des § 94 RAGebO. ergibt sich der Wille des Gesetzgebers, als Entgelt für die Tätigkeit des Rechtsanwalts im Regelfall den gesetzlichen Gebührentarif gelten zu lassen. Will die Partei ihrem Anwalt eine höhere Vergütung gewähren, so bleibt ihr dies gemäß § 93 der RAGebO. unbenommen, eine Mehrbelastung des Gegners durch solche Vereinbarung will das Gesetz aber durch § 94 RAGebO. verhindern.

Diese Auffassung des Senates stimmt auch mit dem in den parlamentarischen Verhandlungen zum Ausdruck gekommenen Willen des Gesetzgebers überein. Wie aus diesen Berichten hervorgeht, bezweckt das preußische Gewerbesteuergesetz vom 17. April 1930 eine Belastung der bisher von dieser Steuer verschonten freien Berufe. Deshalb war nach einhelliger Ansicht sämtlicher Parteien eine Abwälzung der Steuer nicht gewollt, da sie den Willen des Gesetzgebers zerstören würde. Es kam auch ausdrücklich zur Sprache, daß die Anwaltschaft infolge ihrer festen Taxen eine Entlastung nur im Wege privater Zuschlagsvereinbarungen vornehmen könne.

Durch § 94 der RAGebO. bleiben aber solche Vereinbarungen auf das Vertragsverhältnis zwischen Anwalt und Mandant beschränkt.

Wollte man die Erstattungsfähigkeit der Gewerbesteuer anerkennen, so würde, abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten der Berechnung mangels Bestimmtheit der Höhe der Steuer für den einzelnen Anwalt, damit die Möglichkeit eröffnet, durch Gebührenvereinbarungen die Gebührenordnung der Rechtsanwälte gänzlich auszuschalten. Der Zweck der Gebührenordnung, feste Begrenzung der Vergütung für die Anwaltstätigkeit, wäre damit vereitelt.

Die Erstattungsfähigkeit der Gebührenzuschläge ist daher abzulehnen, da durch § 94 RAGebO. unter den nach § 91 Abs. 2 ZPO. erstattungsfähigen Anwaltsgebühren nur die gesetzlichen Gebühren nach Art und Höhe verstanden werden dürfen.“ (vgl. Ostp. Wirtsch. 1930 S. 104.)

Wechselverbot im Hausratshandel.

Es sind dem Deutschen Industrie- und Handelstag Anregungen zugegangen, die Frage zu prüfen, ob ein reichsgesetzliches Verbot des Wechselnehmens im Hausratshandel eingeführt werden könnte. Als Begründung wird angeführt, daß sich Mißstände häufig dadurch ergeben, daß die Hausierer in Abwesenheit der Ehemänner die Ehefrauen berecken, größere Einkäufe zu machen und als Lockmittel keine Barzahlung verlangen, sondern sich an zahlungsschicht

eine Anzahl von Wechseln unterschreiben lassen. Die Verbraucher hätten vielfach keine Klarheit über die Folgen einer Wechselverpflichtung, würden dadurch verleitet, sich über ihre Zahlungsfähigkeit hinaus zu verschulden und gerieten dann durch Lohn- und Gehaltspfändungen in große Not. Da die im Hausierhandel vertriebene Ware außerdem vielfach minderwertig sei, erscheint es auch aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendig, die ohnehin schwache Kaufkraft großer Bevölkerungskreise zu schützen.

Aus dem gleichen Grunde hat die Regierungskommission des Saargebiets mit Beschuß vom 23. Mai 1929 eine Verordnung betreffend Verbot der Verwendung von Wechseln beim Gewerbebetrieb im Umherziehen erlassen. Das Verbot gilt nicht bei Verkaufen an Kaufleute oder an solche Personen, in deren Geschäftsbetrieb Waren der verkauften Art Verwendung finden, ferner wird die rechtliche Gültigkeit der ausgestellten Wechsel ausdrücklich gewährleistet.

Eine ähnliche Regelung durch Reichsgesetz würde wohl am besten durch Ergänzung der entsprechenden Vorschriften der Gewerbeordnung erreicht werden.

1. In § 56a müßte folgende neue Ziffer eingefügt werden:

„Auszuschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen sind ferner das Feilbieten von Waren sowie das Auftischen von Bestellungen auf Waren, wenn solche gegen Wechselverpflichtung an Personen veräußert werden, in deren Geschäftsbetrieb diese Waren keine Verwendung finden. Die Rechtsgültigkeit ausgestellter Wechsel wird durch diese Bestimmung nicht berührt.“

Zu erwägen wäre, ob von diesem Verbot einzelne Warengruppen ausgenommen werden müssen, bei denen das Auftischen von Bestellungen wangergewerbescheinpflichtig ist, bei denen die Ware aber üblicherweise mit Wechseln bezahlt wird. (z. B. Kraftwagen). Um von vornherein jeden Zweifel darüber auszuschließen, daß die entgegen dem Verbot des § 56a ausgestellten Wechsel ihre Rechtsgültigkeit behalten, daß also eine Erhöhung der Sicherheit des Wechselverkehrs nicht möglich ist, erscheint es zweckmäßig, die oben angeführte Bestimmung im § 56a aufzunehmen.“

2. Damit das Wechselverbot auch in solchen Fällen wirksam ist, in denen gemäß § 44 Absatz 3 G. O. Warenbestellungen bei Privaten auf Grund einer Legitimationskarte aufgesucht werden können, wäre folgende Ergänzung des § 44 notwendig:

„Soweit auf Grund des Absatzes 3 das Auftischen von Bestellungen auf Waren auch bei anderen Personen als bei Kaufleuten oder bei solchen Personen zulässig ist, in deren Geschäftsbetrieb Waren der angebotenen Art Verwendung finden, gilt die Vorschrift des § 56a Ziffer entsprechend.“

3. Die Ausdehnung des Wechselverbots auf den Straßengeschäftshandel würde folgenden neuen § 42c erfordern:

„Soweit auf Grund der §§ 42 bis 42b das Feilhalten von Waren oder das Auftischen von Warenbestellungen innerhalb des Gemeindebezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellungen von Haus zu Haus zulässig ist, gilt die Vorschrift des § 56a Ziffer entsprechend.“

4. In die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung (§ 146 oder § 148) wären entsprechende Strafen für Zu widerhandlungen vorzusehen.

Der Industrie- und Handelstag hat um Stellungnahme, insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Wird ein Wechselverbot im Hausierhandel, Detailreisen und Straßengeschäftshandel für notwendig gehalten? Sind unter Umständen einzelne Warengruppen von diesem Verbot auszunehmen?

2. Werden die vorgeschlagenen Änderungen der Gewerbeordnung für zweckmäßig gehalten oder bestehen Abwehrwünsche?

Unsere Kammer bezog sich auf einschlägige Ausführungen der Elbinger Kammer und führte sodann aus:

„Es handelt sich um einen der größten Mißstände in ländlichen Gegenden. Reizt doch der bargeldlose Kauf auch dazu, über Bedarf zu bestellen. Die Hausierer besuchen ihre Opfer nur einmal und kümmern sich nicht darum, wie die Käufer es möglich machen, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Diese werden oft dadurch getäuscht, daß sie auf die Entbehrlichkeit der Geldzahlung und auf die Möglichkeit von Ratenzahlungen hingewiesen werden. Vor allem wird damit die ärmste Bevölkerung unglücklich gemacht, welche die Bedeutung des Wechsels nicht kennt und sich auch ruhig verklagen läßt, weil sie glaubt, nur einen Lieferschein unterschrieben zu haben, wie es ihr auch häufig vorher festgestellt wird. Es kommt hinzu, daß die Händler fast durchgängig auf Kredit verkaufen und über die Zahlungsfähigkeit des Käufers gar keine Auskunft einholen, weil in den Preis ein entsprechender Wagniszuschlag eingerechnet wird.“

Daß der Kraftwagenhandel vom Verbot auszunehmen wäre, befürworten auch wir. Ob landwirtschaftliche Maschinen zu nennen sind, scheint uns zweifelhaft, weil diese im Geschäftsbetrieb des Käufers Verwendung finden und sonst niemand landwirtschaftliche Maschinen kaufen wird. Auch die Ausnahme von Baumaterialien scheint uns angezeigt. Zweckmäßiger dürfte jedoch die Übertragung der Verbotsausnahmen an die höheren Verwaltungsbehörden sein, um die Abweichungen der einzelnen Gegenden zu berücksichtigen. Allerdings bleibt zu bedenken, daß an den Grenzen dieser Bezirke dann Überschreidungen vorkommen können, die Unzuträglichkeiten verursachen würden.“

Ausschank von Branntwein vor 9 Uhr vormittags.

Der Herr Minister des Innern hat durch Verordnung vom 25. November 1930 den Ausschank von Branntwein und den Kleinhandel mit Trinkbranntwein in den Stunden vor 9 Uhr vormittags verboten. Hiergegen hat sich eine Industrie- und Handelskammer in einer Eingabe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe gewandt. Die Kammer bringt zum Ausdruck, daß dieses Verbot geeignet sei, den Geschäftsgang im Branntweingewerbe weiter zu verschlechtern. Es sei bekannt, daß schon jetzt das Brennereigewerbe einen außerordentlich ungünstigen Stand aufweise. Das Verbot des Branntweinausschankes vor 9 Uhr werde einen weiteren Rückgang zur Folge haben.

Diebstahl hätten die Fabriken im allgemeinen zwischen 8½ und 9 Uhr ihre Frühstückspause. In dieser Zeit pflegten die Arbeiter, sich in den umliegenden Verkaufsstellen für Branntwein je ein Achtel oder ein halbes Achtel Branntwein holen, um es mit ihrem Frühstücksbrot zu sich zu nehmen. Diese Uebung entspricht einer alten Gewohnheit, ohne daß dadurch irgendwie der Unmäßigkeit oder dem überflüssigen Alkoholgenuss Dorschub geleistet werde. Wenn es dem Arbeiter nicht möglich sei, vor 9 Uhr (zu Beginn der Frühstückspause) den Branntwein holen zu lassen, werde er ihn sich schon am Abend vorher besorgen. Dann besteht jedoch die Gefahr, daß er ihn bereits abends zu Hause trinke.

Das Brennereigewerbe und mit ihm die Industrie- und Handelskammer verstehen es nicht, daß in der heutigen Zeit schwersten Existenzkampfes der Staat immer erneut hindernd und hemmend in den Gang der Wirtschaft eingreife. Anstatt günstigere Bedingungen für eine Ankurbelung der Wirtschaft zu schaffen, würden auf den verschiedensten Gebieten neue Erschwerungen eingeführt.

Die Kammer hat den Antrag gestellt, die Verordnung möglichst bald wieder aufzuheben. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat um Stellungnahme ersucht.

Infolgedessen erstattete unsere Kammer dem Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern folgenden Bericht:

„In unserem landwirtschaftlich beherrschten Bezirk wird die Verordnung als sehr nachteilig empfunden. Die ländliche Bevölkerung, welche die Städte aufsucht, um ihre Erzeugnisse zu verkaufen und Bedarfsgegenstände einzukaufen, kommt im allgemeinen vor 9 Uhr in die Stadt. Sie hat dann das Bedürfnis, alkoholhaltige Ge-

tränke zu sich zu nehmen, besonders in den Wintermonaten und bei schlechtem Wetter, um sich nach längerer Wagenfahrt zu erwärmen. In der Zeit der Feldbestellung, also etwa vom März bis Oktober, kauft die ländliche Bevölkerung, bevor sie morgens zur Feldbestellung auszieht, im Gasthof Branntwein in kleinen Mengen, um sich während der Arbeit hin und wieder durch einen Trunk zu erfrischen. Wenn der Branntwein schon am vorhergehenden Tage gekauft wird, dann liegt die Vermutung nahe, daß er bereits abends zu Hause getrunken wird.

Durch die Verordnung werden also der Wirtschaft neue Erschwerungen auferlegt und den beteiligten Handelskreisen Verdienstmöglichkeiten genommen, ohne daß diese Nachteile durch Vorteile auf der anderen Seite ausgeglichen werden. Gewohnheitstrinker, die schon in der Frühe Alkohol zu sich nehmen, werden ihn sich auch trotz der Verordnung vor 9 Uhr zu verschaffen wissen."

Wir haben daher, für Aufhebung der Verordnung Sorge tragen zu wollen.

Dollstreckung deutscher Urteile, Kostenentscheidungen und Schiedssprüche im Ausland.

Infolge einer Reihe von Veränderungen auf dem Gebiete des Dollstreckungswesens im Auslande und insbesondere durch die inzwischen erfolgte Ratifizierung des Genfer Abkommens zur Dollstreckung ausländischer Schiedssprüche, sind Ergänzungen zu der von der Industrie- und Handelskammer zu Köln gemeinsam mit der Außenhandelsstelle für das Rheinland herausgegebenen Uebersicht notwendig geworden.

Der Preis für das Ergänzungsblatt beträgt 0,75 RM. Bestellungen sind zu richten an die Industrie- und Handelskammer Köln oder an die Außenhandelsstelle für das Rheinland, Köln, Rheingasse 8.

Eichpflicht.

Die Pflicht zur Eichung beruht auf der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. 5. 08. Der § 6 sagt: „Zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehre, sofern dadurch der Umfang von Leistungen bestimmt werden soll, dürfen nur geeichte Maße, Gewichte und Waagen angewendet und bereitgehalten werden. Zum öffentlichen Verkehre gehört der Handelsverkehr auch dann, wenn er nicht in offenen Verkaufsstellen stattfindet . . .“ Der Umfang von Leistungen der einen Partei an die andere wird in weitestem Maße in allen möglichen Betrieben, Werkstätten und Haushaltungen mit Hilfe von Meßgeräten gemessen oder gewogen. In der Mehrzahl der Fälle leistet der eine Geldzahlung, der andere liefert Ware, deren Ausdehnung oder Menge mit Meßgeräten festgelegt wird. Betont wird, daß nach dem Gesetze nicht nur die im eichpflichtigen Verkehre benutzten, sondern auch die bereit gehaltenen Meßgeräte der Eichpflicht unterliegen, also auch die „bereit gestellten“ und „bereit gehaltenen“ Meßgeräte müssen geeicht sein. Einer etwaigen Schuhangabe des Eichpflichtigen, er benütze die Meßgeräte nicht, ist damit vorgebeugt.

Die hauptsächlichsten Personen und Betriebe, welche der Eichpflicht unterliegen, sind:

- a) Kaufleute mit oder ohne offenen Läden, die gewerbsmäßig Waren nach Maß und Gewicht kaufen oder verkaufen, einschließlich derjenigen, die auf Messen und Märkten verkehren und im Umherziehen Waren feilbieten.
- b) Fabriken, Groß- und Versandgeschäfte wie zu a).
- c) Handwerker, die den Preis ihrer Arbeitsleistungen nach Maß oder Gewicht berechnen; fast alle Kategorien von Handwerkern gehören hierher.
- d) Genossenschaften und Konsumvereine, auch insoweit ihr Geschäftsbetrieb sich auf die Mitglieder beschränkt.
- e) fast sämtliche Land- und Forstwirte, sowie Personen, welche aus einem Zweige der Landwirtschaft, wie Geflügel-, Bienenzucht, Fischerei, Obst- und Gemüsebau usw. einen Erwerb ziehen.

- f) staatliche oder halbstaatliche Behörden. Hierher gehören sämtliche Waagen, Gleis- und Güterwaagen der Eisenbahn, die Waagen der Reichspost, der Steuerbehörde,
- g) die Kommunalbehörden mit ihren öffentlichen Waagen.
- h) Apotheken.

Es ist zu beachten, daß nicht nur alle Meßgeräte zur Quantitäts-, sondern auch die zur Qualitätsbestimmung geeicht sein müssen.

Die hauptsächlichsten Meßgeräte sind:

Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Fässer, Hohlmaße, Gewichte, Waagen, Getreideprober, Gasmesser.

Die im eichpflichtigen Verkehr benutzten Geräte müssen erstmalig vor ihrer Aufführung neu geeicht sein; dann aber müssen sie in ihrer großen Mehrzahl gemäß § 11 des Gesetzes in bestimmten Fristen nach geeicht werden, d. h. die Eichung muß wiederholt werden. Die Nacheichung muß bei den meisten Geräten in jedem 2. Jahre, bei einigen Meßgeräten, z. B. bei den großen Waagen, in jedem 3. Jahre erfolgen. Wird die Eichung versäumt, so tritt Bestrafung ein, die in einer Geldstrafe für den Eichpflichtigen und Beschlagnahme bezw. Unbrauchbarmachung des Meßgeräts besteht. Die Kontrolle über sämtliche Meßgeräte wird von der Eichverwaltung mit Hilfe der Polizeiorgane streng gehandhabt, um Gesetzesübertretungen auszuschließen oder, wo sie doch vorkommen, zu ahnden.

Die Eichungen werden durch die zuständigen staatlichen Eichämter ausgeführt; jedem Eichamt ist eine Anzahl von Kreisen der Umgegend zugeteilt. Die sämtlichen Eichämter der Provinz unterstehen der Eichungsdirektion in Stettin. Die Interessenten können jeder Zeit ihre Meßgeräte an das nächste Eichamt einsenden, oder an den Geöffnungstagen (meist Sonnabend) dem Eichamt vorführen. Die Eichbeamten machen außerdem große Rundreisen über das ganze Jahr, um Eichungen an festgesetzten Eichorten zu erledigen. Die Rundreisepläne werden in den amtlichen Blättern veröffentlicht und außerdem ortsbüchlich bekannt gemacht. Die Orte des Bezirks werden in jedem 2. Jahre besucht. Auf besonderen Antrag machen die Eichbeamten Einzelreisen, um größere Meßgeräte, z. B. Gleiswaagen der Eisenbahn, Fuhrwerkswaagen, Tankanlagen usw. zu prüfen.

Es kann nur jedem Eichpflichtigen dringend geraten werden, sich um die Eichung seiner Meßgeräte sorgfältig zu kümmern, er dient damit vor allem seinem eigenen Interesse, aber auch denen der Allgemeinheit. Handel und Wandel müssen durch Benutzung richtiger, d. h. geeichter Meßgeräte auf eine gesunde Basis gestellt werden.

Vorsicht bei Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber!

In vielen Fällen zahlen die Arbeitgeber, z. B. auch für Dienstboten, die Sozialversicherungsbeiträge selbst, welche bestimmungsgemäß die Arbeitnehmer zu tragen haben. Beruht diese Übernahme der Anteile des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber auf ausdrücklicher Vereinbarung, wozu auch der Tarifvertrag zu rechnen ist, oder auf einem Ortsbrauch, so erhöht sich um diesen Anteil der Lohn und damit wiederum je nach der Stufe der Beitrag zur Sozialversicherung. Darum ist es notwendig, wenn man diese automatische Steigerung vermeiden will, bei der Zahlung der vollen Sozialversicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber hervorzuheben, daß er freiwillig und mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zahlt, also nicht etwa auf Grund eines Ortsbrauchs. In diesem Sinne hat das Reichsversicherungsamt am 11. Dezember v. J. entschieden.

Alters- und Invaliditätsversicherung.

Die ständige und zum Teil erhebliche Zunahme des Markenverkaufs für die Alters- und Invaliditätsversicherung im Regierungsbezirk Köslin war ein Beweis für die Steigerung der Beschäftigung. Denn er betrug

| | <i>M</i> |
|------|-----------|
| 1895 | 738 576 |
| 1900 | 803 761 |
| 1906 | 956 807 |
| 1915 | 1 412 823 |
| | <i>Rm</i> |
| 1924 | 1 778 587 |
| 1925 | 3 155 869 |
| 1926 | 4 092 608 |
| 1927 | 5 468 886 |
| 1928 | 5 972 825 |
| 1929 | 6 700 462 |
| 1930 | 6 040 070 |

Hierbei ist zu beachten, daß seit dem 1. Januar 1924 der Wert der Beitragsmarken wie folgt festgesetzt worden ist:

| | 1. 1. 1924 bis 27. 9. 1925 | Geltungsdauer 28. 9. 1925 bis 26. 6. 1927 | ab 27. 6. 1927 |
|----------------|-------------------------------|---|----------------|
| Goldpf. | Rif. | Rpf. | |
| 1. Lohnklasse: | 20 | 25 | 30 |
| 2. | 40 | 50 | 60 |
| 3. | 60 | 70 | 90 |
| " | 80 | 100 | 120 |
| 6. | 100 | 120 | 150 |
| " | ab 28. 5. 25 | 140 | 180 |
| 7. | ab 1. 1. 28 | — | 200 |

Als sonstiger Grund für die Steigerung der Markenlöhne kommt u. E. die Erhöhung der Ortslöhne in Frage. Durch die seit längerer Zeit eingetretene Arbeitslosigkeit ist der Erlös aus dem Verkauf von Beitragsmarken für 1930 gegen 1929 bereits um 660 391,— RM geringer geworden.

Umsätze 1927.

Die nachfolgenden Zahlen haben wir einer im Februar d. Js. erschienenen vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Statistik „Umsatz und Umsatzsteuer in Deutschland nach den Umsatzsteuerveranlagungen 1926 bis 1928“ entnommen. Die Zahlen geben den Gesamtumsatz, also den steuerpflichtigen Umsatz zuzüglich des Eigenverbrauchs und des steuerfreien Umsatzes wieder und zwar für 1927. Es heißt in dem Werk:

Indem die Umsatzsteuerstatistik den gesamten volkswirtschaftlichen Umsatz — mit einigen Ausnahmen (persönliche Steuerbefreiungen z. B. der Gemeinden, Handlungskonten mit nicht mehr als 6000 RM Umsatz — sachliche Steuerbefreiungen z. B. Umsätze in Bank- und Geldverkehr, Umsätze aus dem Ausland und in das Ausland, erste Umsätze nach der Einfuhr im Großhandel, Umsätze des reinen Handels, Naturalleistungen an Angestellte und Arbeiter, Eigenverbrauch der Kleinlandwirtschaft) — darstellt, gibt sie die gesamte Leistung und Kraftentfaltung der Wirtschaft weit mächtig wieder. Sie wird dadurch zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel der Wirtschaftsforschung.“

Wir verweisen hierzu auch auf die im Jahrgang 1929 der Ostpommerschen Wirtschaft S. 91/92 gebrachten Uebersichten über die Steuerkraft der Finanzamtsbezirke, zu der die Umsatzsteuerstatistik eine wertvolle Ergänzung liefert.

Allerdings wird der Erkenntniswert der Statistik bis zu einem gewissen Grade durch Auseinanderfallen von Veranlagungsgemeinde und betrieblichem Standort beeinträchtigt. Solche Steuerpflichtige, deren Betriebe sich über mehrere Finanzamtsbezirke verteilen, werden in dem Finanzamt desjenigen Bezirks veranlagt, in dem seine Wohngemeinde liegt, bzw. in dem sich der Sitz der Geschäftsleitung befindet. Die Zweigstellen werden also nicht an ihrem Ort erfasst. Das wirkt sich auch auf die Statistik aus. Da die Geschäftsleitungen der Konzerne und der Großunternehmungen mit zahlreichen Filialbetrieben in der Regel in den Großstädten ihren Sitz haben, erscheinen diese vielfach mit zu hohen Umsätzen auf Kosten der kleineren Städte und der Landgemeinden.

Eine weitere Schmälerung des Wertes der Statistik ergibt sich daraus, daß es nicht in allen Fällen mit vollkommener Sicherheit möglich war, die veranlagten Betriebe dem richtigen Wirtschaftszweig zuzuordnen. Mitunter war die Bezeichnung der Gewerbeart oder des Berufes in der Umsatznachweisung nicht ausreichend. Häufig waren auch mehrere Gewerbe angegeben. In diesen Fällen mußte die Einordnung in eine Wirtschaftsgruppe usw. schätzungsweise erfolgen. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich aus der häufig schwer zu beantwortenden Frage, ob ein veranlagter Betrieb mit industriellen und Einzelhandels- oder Großhandelsumsätzen der Hauptwirtschaftsgruppe Industrie oder der Hauptwirtschaftsgruppe Handel und Verkehr zuzurechnen war.

Nach der untenstehenden Aufstellung hat Pommern, das 3,01 % der Bevölkerung und 6,44 % der Fläche des Reichs umfasst, nur einen auffallend niedrigen Anteil von 1,93 % des Umsatzes des Reichs, ihm steht von den Wirtschaftsgebieten nur Ostpreußen nach, welches 4,15 % der Bevölkerung, 9,54 % der Fläche und 1,75 % des Umsatzes des Reichs hat. „Die geringen Umsätze sind in erster Linie eine Folge der schwächeren Durchsetzung der Wirtschaft mit größeren Unternehmungen der Industrie und des Handels.“ Die Landwirtschaft vermögt mit ihren im allgemeinen kleinen Umsätzen den Mangel an gewerblicher Tätigkeit nicht auszugleichen. Selbst im Kammerbezirk entfallen von 1193,— RM Gesamtumsatz je Kopf der Bevölkerung nur 256,— RM auf Landwirtschaft. An der Spitze steht Rheinland-Westfalen mit 19,60 % der Bevölkerung, 9,81 % der Fläche und 20,29 % des Umsatzes des Reichs.

Auch bei einem Vergleich der Zahlen der einzelnen Kreise des Kammerbezirks ist zu beachten, daß die Unternehmungen stets beim Finanzamt des Sitzes ihres Unternehmens für das Gesamtunternehmen veranlagt sind. Die Umsätze von Betriebsstätten, die nicht im Kreise des Sitzes liegen, sind also am Sitz des Unternehmens statistisch nachgewiesen. Hierdurch ist z. B. die an für sich schon hohe wirtschaftliche Leistung der Industrie des Kreises Rummelsburg je Kopf der Bevölkerung unter den Landkreisen übersteigert.

Umsatz je Kopf der Bevölkerung.

| | Insgesamt RM | Industrie RM | Handel und Verkehr RM | Land- wirtschaft RM |
|---|-----------------|-----------------|--------------------------------|---------------------------|
| Deutsches Reich (ohne Saargebiet) | 2645 | 1256 | 1216 | 127 |
| Pommern | 1695 | 594 | 812 | 259 |
| Regierungsbezirke: | | | | |
| Stettin | 2090 | 791 | 1031 | 233 |
| Stralsund | 1559 | 466 | 697 | 360 |
| Die niedrigsten Zahlen im Gesamt- umsatz haben die Regierungsbezirke | | | | |
| Westpreußen | 1275 | 533 | 522 | 193 |
| Oppeln | 1211 | 611 | 480 | 100 |
| Köslin | 1193 | 366 | 547 | 256 |
| Schneidemühl | 1104 | 355 | 466 | 262 |
| Trier | 891 | 347 | 425 | 103 |
| (ohne Saargebiet) | | | | |
| Gumbinnen | 880 | 241 | 419 | 198 |
| Allenstein | 768 | 207 | 361 | 181 |
| Die höchsten zahlen weisen auf die Länder: | | | | |
| Bremen | 10217 | 2860 | 7171 | 94 |
| Hamburg | 8746 | 1350 | 7281 | 21 |
| und Stadt Berlin | 5685 | 2540 | 3005 | 13 |
| von den Großstädten: | | | | |
| Düsseldorf | | 5494 | | |
| Bremen | 11300 | | 7940 | |
| Regierungsbezirk Stralsund | | | | 360 |

Kartell der Auskunftsstellen Bürgel

erteilt
Auskünfte über
Kreditfähigkeit / Bezugsquellen / Absatzgebiete
etwa 300 Auskunftstellen
Auskunftstelle in Stolp, Bahnhofstraße 19. Fernsprecher 743.

Veranlagte und Umsatz im Regierungsbezirk Köslin nach Hauptwirtschaftsgruppen und Kreisen.

| Gebiet | Jahr der Einwohner nach dem Stande d. 16. 6. 1925 | Industrie | | | Handel und Verkehr | | | Landwirtschaft | | | Freie Berufe, Verwaltung, Heerwesen, Kirche usw., Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe | | | Insgesamt | | |
|-------------------------|---|------------|-------------------|--------------------------------|--------------------|-------------------|--------------------------------|----------------|-------------------|--------------------------------|--|-------------------|--------------------------------|------------|-------------------|--------------------------------|
| | | Veranlagte | Umsatz in 1000 RM | Umsatz je Kopf der Bevölkerung | Veranlagte | Umsatz in 1000 RM | Umsatz je Kopf der Bevölkerung | Veranlagte | Umsatz in 1000 RM | Umsatz je Kopf der Bevölkerung | Veranlagte | Umsatz in 1000 RM | Umsatz je Kopf der Bevölkerung | Veranlagte | Umsatz in 1000 RM | Umsatz je Kopf der Bevölkerung |
| Stadtkreise | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Köslin | 28812 | 676 | 30425 | 1056 | 694 | 26815 | 930 | 114 | 1271 | 44 | 195 | 2175 | 75 | 1679 | 60686 | 210 |
| Kolberg | 30115 | 713 | 17846 | 593 | 865 | 37974 | 1261 | 232 | 1300 | 43 | 201 | 2268 | 75 | 2011 | 59388 | 1972 |
| Stolp | 41602 | 1009 | 39504 | 950 | 1109 | 75955 | 1826 | 88 | 889 | 21 | 251 | 3711 | 89 | 2457 | 120059 | 2886 |
| Landkreise | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Belgard | 53918 | 800 | 14793 | 274 | 675 | 28434 | 527 | 1826 | 15978 | 296 | 140 | 2007 | 37 | 3441 | 61212 | 1135 |
| Bublitz | 22183 | 295 | 3471 | 156 | 274 | 12725 | 574 | 911 | 6921 | 312 | 56 | 328 | 15 | 1536 | 23445 | 1057 |
| Bütow | 28725 | 437 | 6568 | 229 | 318 | 10788 | 376 | 1156 | 5652 | 197 | 89 | 477 | 17 | 2000 | 23485 | 818 |
| Drumburg | 37858 | 682 | 13863 | 366 | 508 | 20380 | 538 | 1400 | 11728 | 310 | 101 | 700 | 18 | 2691 | 46671 | 1233 |
| Köslin Land | 30022 | 324 | 5062 | 169 | 191 | 4694 | 156 | 1823 | 10956 | 365 | 33 | 121 | 4 | 2371 | 20833 | 694 |
| Kolberg-Köslin | 39932 | 535 | 8471 | 212 | 337 | 8197 | 205 | 2786 | 15281 | 383 | 79 | 387 | 10 | 3737 | 32336 | 810 |
| Lauenburg | 62115 | 817 | 19631 | 316 | 788 | 28898 | 465 | 1580 | 15166 | 244 | 124 | 894 | 14 | 3309 | 64587 | 1040 |
| Neustettin | 81460 | 1196 | 20783 | 255 | 879 | 35674 | 438 | 2703 | 20813 | 255 | 157 | 1223 | 15 | 4935 | 78493 | 964 |
| Rummelsburg | 38698 | 509 | 21126 | 546 | 381 | 12012 | 310 | 1335 | 10520 | 272 | 69 | 589 | 15 | 2294 | 44247 | 1143 |
| Schivelbein | 22726 | 368 | 7624 | 335 | 284 | 13119 | 577 | 980 | 6994 | 308 | 50 | 455 | 20 | 1682 | 28192 | 1241 |
| Schlawa | 78478 | 1256 | 28378 | 362 | 950 | 42709 | 544 | 4245 | 21535 | 274 | 187 | 1255 | 16 | 6638 | 93877 | 1196 |
| Stolp Land | 84020 | 969 | 11328 | 135 | 876 | 13334 | 159 | 3425 | 29096 | 346 | 102 | 563 | 7 | 5372 | 54321 | 647 |
| Regierungsbezirk Köslin | 680664 | 10586 | 248873 | 366 | 9129 | 371706 | 547 | 24604 | 174100 | 256 | 1834 | 17153 | 25 | 46153 | 811832 | 1193 |

Veranlagte und Umsatz im Regierungsbezirk Köslin nach Hauptwirtschaftsgruppen und Umsatzgrößenklassen.

| Umsatzgrößenklassen | Insgesamt | | Landwirtschaft | | Industrie | | Handel und Verkehr | |
|-----------------------------------|------------|-------------------|----------------|-------------------|------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| | Veranlagte | Umsatz in 1000 RM | Veranlagte | Umsatz in 1000 RM | Veranlagte | Umsatz in 1000 RM | Veranlagte | Umsatz in 1000 RM |
| <i>RM</i> | | | | | | | | |
| bis 5 000 | 31354 | 72438 | 19756 | 50193 | 6466 | 12344 | 3985 | 7879 |
| 5 000 - 20 000 | 9413 | 85581 | 3938 | 31183 | 2306 | 23790 | 2669 | 28329 |
| 20 000 - 50 000 | 2612 | 82209 | 341 | 10616 | 953 | 29872 | 1183 | 37845 |
| 50 000 - 100 000 | 1324 | 93684 | 243 | 17300 | 425 | 29952 | 620 | 43792 |
| 100 000 - 500 000 | 1282 | 249101 | 314 | 57398 | 380 | 75881 | 573 | 113012 |
| 500 000 - 1 000 000 | 110 | 73835 | 11 | 7410 | 36 | 24987 | 62 | 42063 |
| 1 000 000 - 5 000 000 | 54 | 114158 | 1 | 20 | 52047 | 34 | 2 | 74580 |
| 5 000 000 - 10 000 000 | 2 | 37826 | — | — | — | — | 1 | 24206 |
| 10 000 000 - 25 000 000 | 2 | — | — | — | — | — | — | — |
| Zus. | 46153 | 811832 | 24604 | 174100 | 10586 | 248873 | 9129 | 371706 |

*) Darunter ein Veranlagter aus der Klasse 10-25 Millionen RM.

Rano Zweigstelle

bei der Industrie- u. Handelskammer
Stolp i. Pommern, Bismarckplatz 19

Arbeitnehmer, die aus Reichswehr und Polizei kommen, sind geeignet für Ihren Betrieb. Fordern Sie bitte kostenlose Vorschläge bei uns sofort ein.

**Veranlagte und Umsatz nach Umsatzgrößenklassen
in den Städten Köslin, Kolberg und Stolp**

| Umsatzgrößen- klassen | Köslin | | Kolberg | | Stolp | |
|--------------------------|----------------------|------------------------------|----------------------|------------------------------|----------------------|------------------------------|
| | Ver- an- lagte | Ums- atz in 1000 RM | Ver- an- lagte | Ums- atz in 1000 RM | Ver- an- lagte | Ums- atz in 1000 RM |
| <i>R.M.</i> | | | | | | |
| bis 5000 . | 851 | 1743 | 1031 | 2189 | 1254 | 2349 |
| 5000 " 20000 . | 400 | 4266 | 533 | 5606 | 567 | 5934 |
| 20000 " 100000 . | 313 | 14427 | 346 | 14647 | 434 | 19437 |
| 100000 " 500000 . | 99 | 18602 | 85 | 16609 | 165 | 34348 |
| 500000 " 5000000 . | 16 | 21648 | 16 | 20337 | 37 | 57991 |
| Über 5000000 . | — | — | — | — | — | — |
| <i>Zus.</i> | 1679 | 60686 | 2011 | 59388 | 2457 | 120059 |

*) Zur Wahrung des Steuergeheimnisses ist der Einzelbetrieb — ange-
deutet durch *) — mit der vorhergehenden Spalte zusammengefaßt.

**Veranlagte und Umsatz nach Wirtschaftsgruppen
im Regierungsbezirk Köslin.**

| | Veran- lagte | Umsatz in Millionen RM |
|--|-----------------|---------------------------------|
| Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirt- schaft | 23896 | 170,7 |
| Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei | 708 | 3,4 |
| Bergbau, Salinenwesen, Torsgräberei | | |
| Industrie der Steine und Erden | 162 | 9,9 |
| Eisen- und Metallgewinnung | 7 | 0,1 |
| Herstellung von Eisen-, Stahl- und Me- tallwaren | 1043 | 7,1 |
| Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau | 151 | 8,8 |
| Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik | 285 | 3,6 |
| Chemische Industrie | 16 | 5,5 |
| Textilindustrie | 117 | 5,1 |
| Papierindustrie und Verlagsfertigungs- gewerbe | 126 | 22,9 |
| Lederindustrie und Linoleumindustrie | 314 | 2,5 |
| Kautschukindustrie und Asbestindustrie | 4 | 0,1 |
| Holz- und Schutzstoffgewerbe | 1378 | 19,3 |
| Musikinstrumenten- und Spielwaren- industrie | 11 | 0,0 |
| Währungs- und Genußmittelgewerbe | 1847 | 110,6 |
| Felleidungsgewerbe | 3314 | 10,6 |
| Baugewerbe (einschl. der Baubewerbe) | 1790 | 37,5 |
| Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewin- nung und -versorgung | 21 | 5,2 |
| Handelsgewerbe | 7005 | 340,6 |
| Versicherungswesen | 87 | 0,2 |
| Verkehrswesen | 416 | 4,3 |
| Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe | 1621 | 26,6 |
| Theater-, Musik-, Sport- und Schauspiel- lungsgewerbe | 307 | 1,5 |
| Unterricht, Verwaltung und Kirche | 187 | 0,8 |
| Freie Berufe (soweit nicht in anderen Wirtschaftsgruppen enthalten) | 104 | 2,5 |
| Ge sundheitswesen und hygienische Ge- werbe | 1236 | 12,4 |

**Bäder-Besuch.
Kösliner Seebadeorte.**

| Orte | 1900 | 1913 | 1926 | 1927 | 1928 | 1929 | 1930 |
|-------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bauerhusen | 335 | 724 | 736 | 745 | 868 | 875 | 850 |
| Gr.-Möllen | 726 | 1586 | 1456 | 1618 | 2021 | 2031 | 1935 |
| Henkenhagen | ? | 2878 | 3109 | 4426 | 4524 | 4440 | 3609 |
| Nest | 527 | 900 | 1001 | 1200 | 1470 | 1233 | 1260 |
| Sorenbohm | 409 | 943 | 1160 | 1454 | 1656 | 1900 | 1661 |

Bäder-Besuch.

| | Kolberg | | Leba | | Rügen- walde- münde | | Stolp- münde | | Bad Polzin | |
|------|-----------|-----------|-----------|-----------|---------------------------|-----------|-----------------|-----------|---------------|-----------|
| | Badegäste | Passanten | Badegäste | Badegäste | Badegäste | Badegäste | Badegäste | Badegäste | Badegäste | Badegäste |
| 1860 | 1841 | | | | | | | | | |
| 1870 | 1445 | | | | | | | | | |
| 1880 | 5504 | | | | | | | | | |
| 1890 | 8229 | 883 | | | | | | | | |
| 1900 | 12394 | 6521 | | | | | | | | |
| 1913 | 16737 | 13493 | 1010 | 1492 | | | | | | |
| 1926 | 14639 | 29917 | 749 | 1051 | | | | | | |
| 1927 | 16654 | 35604 | 946 | 1171 | | | | | | |
| 1928 | 23330 | 39498 | 1255 | 1402 | | | | | | |
| 1929 | 18495 | 31695 | 1273 | 1334 | | | | | | |
| 1930 | 14630 | 34276 | 1357 | 1383 | | | | | | |

Elektrischer Strom im Bezirk.

Die Entwicklung unserer Elektrizitätswerke beginnt in den Kriegsjahren, da die Überlandzentrale in Belgard ihren Betrieb im Dezember 1911 und die Stolper im Juli 1912 aufgenommen hat, nachdem kleinere Werke vorangegangen waren, an der Spitze die Mahlmühle E. Gerth in Rügenwalde in den Jahren 1892/93. Die beiden Überlandzentralen gaben Licht und Kraftstrom in kWh. nutzbar ab:

| im Geschäftsjahr | Überlandzentrale | |
|---|------------------|------------|
| | Belgard | Stolp |
| 1914/15 | 6 080 041 | 2 877 777 |
| 1915/16 | 6 123 111 | 2 284 346 |
| 1916/17 | 8 205 652 | 3 851 882 |
| 1917/18 | 8 599 295 | 4 426 448 |
| 1918/19 | 8 370 279 | 3 984 204 |
| 1919/20 | 11 072 266 | 5 443 389 |
| 1920/21 | 12 603 498 | 7 554 522 |
| 1921/22 | 16 258 118 | 8 578 516 |
| 1922/23 | 15 668 945 | 8 029 557 |
| 1923/24 | 15 794 261 | 9 273 058 |
| <i>Zwischen geschäftsjahr 1. 4.—31. 12. 24 (½ Jahr)</i> | | 11 230 321 |
| <i>Kalenderjahr</i> | | 6 132 265 |
| 1925 | 19 677 275 | 12 672 226 |
| 1926 | 22 361 699 | 15 502 175 |
| 1927 | 25 378 152 | 18 646 623 |
| 1928 | 28 957 414 | 18 858 543 |
| 1929 | 33 319 919 | 18 972 070 |
| 1930 | 28 307 671 | 19 130 582 |

In den obigen Zahlenwerten sind auch diejenigen kWh enthalten, die zwischen den Kohle- und Wasserkraftwerken von Belgard und Stolp ausgetauscht werden. Da die Erzeugung der Wasserkraftwerke im Bezirk Stolp annähernd gleich bleibt, muß Belgard den jährlich steigenden Mehrbedarf durch Kohle erzeugen und an Stolp liefern. Dadurch steigt in obiger Aufstellung der Jahresumsatz von Belgard mehr als der von Stolp.

Berücksichtigt man nur die im jeweiligen Versorgungsbereich der Zweigniederlassungen Belgard und Stolp nutzbar abgegebenen kWh, so ergibt sich folgendes Bild:

| Zwischen geschäftsjahr 1. 4.—31. 12. 24 (½ Jahr) | Belgard | | Stolp | |
|---|------------|--------------|-------|--------------|
| | 1924 | Kalenderjahr | 1924 | Kalenderjahr |
| 1925 | 19 223 797 | 10 078 787 | | |
| 1926 | 22 272 906 | 11 294 695 | | |
| 1927 | 24 733 385 | 12 435 394 | | |
| 1928 | 27 240 812 | 14 358 033 | | |
| 1929 | 29 495 279 | 15 887 569 | | |
| 1930 | 25 460 592 | 16 763 627 | | |

Unterstützte Erwerbslose.
Auf 1000 Einwohner*) entfielen Erwerbslose:

| | 1924 | | 1927 | | | 1928 | | | 1930 | | | |
|--------------------------------------|-------|-------|------|------|------|------|------|-----|------|-----|------|------|
| | A. 1) | R. 2) | A. | R. | A. | R. | A. | R. | A. | R. | A. | R. |
| Deutsches Reich | ? | 29,3 | 7,9 | 10,2 | 19,8 | 3,4 | 9,0 | 1,3 | 27,3 | 2,0 | 34,7 | 10,7 |
| Ostpreußen | ? | ? | ? | ? | 25,6 | 4,2 | 2,2 | 0,4 | 25,7 | 0,7 | 24,3 | 3,5 |
| Pommern ab 1928: Pommern-Mecklenburg | 18,3 | 24,8 | 5,8 | 13,8 | 24,1 | 2,7 | 6,6 | 1,1 | 27,0 | 1,7 | 32,3 | 8,2 |
| Stettin | 25,1 | 47,0 | 25,0 | 28,0 | 35,1 | 10,6 | 21,0 | 6,0 | 45,4 | 8,5 | 49,4 | 31,4 |
| Belgard | 5,8 | 27,0 | 4,0 | 24,0 | 29,2 | 0,5 | 6,2 | ? | 28,5 | 0,2 | 33,8 | 7,1 |
| Bütow | 6,5 | 6,9 | 1,0 | 8,0 | 10,9 | 3,1 | 13,1 | ? | 17,1 | ? | 40,7 | 7,3 |
| Köslin | 20,2 | 53,0 | 4,0 | 24,0 | 39,9 | 1,1 | 14,5 | 0,5 | 46,0 | 0,8 | 39,0 | 10,3 |
| Kolberg | 18,2 | 34,0 | 5,0 | 23,0 | 44,1 | 2,6 | 10,8 | 1,0 | 34,4 | 2,4 | 32,2 | 11,5 |
| Lauenburg | 7,3 | 50,0 | 8,0 | 42,0 | 53,7 | 8,0 | 18,6 | ? | 53,6 | 0,2 | 55,8 | 12,9 |
| Neustettin | 2,1 | 38,0 | 3,0 | 19,0 | 39,2 | 2,1 | 4,3 | ? | 46,4 | 0,2 | 37,0 | 5,9 |
| Rummelsburg | 9,0 | 12,0 | 0,8 | 9,0 | 16,0 | 1,0 | 12,0 | 1,0 | 21,0 | 0,3 | 42,0 | 5,0 |
| Stolp | 17,2 | 40,0 | 7,0 | 19,0 | 36,8 | 2,6 | 12,1 | 3,0 | 29,0 | 2,9 | 36,9 | 11,7 |

*) Zugrunde gelegt sind die Zahlen der Wohnbevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. 6. 1925.

1) Abkürzung für Arbeitslosenversicherung

2) Abkürzung für Krisenunterstützung.

Tätigkeit der Arbeitsgerichte 1928, 1929 und 1930

| | Arbeitsgerichte | | | | | | | | | | Landesarbeitsgericht | | | |
|---|-----------------|--------|---------|-----------|------------|---------|-------|--------|------|------|----------------------|------|------|------|
| | Belgard | Köslin | Kolberg | Lauenburg | Neustettin | Schlawe | Stolp | Köslin | 1928 | 1929 | 1930 | 1928 | 1929 | 1930 |
| Urteilsverfahren. | | | | | | | | | | | | | | |
| Anhängig geworden: Gesamtzahl | 336 | 280 | 364 | 576 | 539 | 451 | 687 | 800 | 748 | 507 | 747 | 769 | 409 | 632 |
| Davon sind | | | | | | | | | | | | | 313 | 734 |
| Allgemeine Arbeiterstreitigkeiten | 268 | 171 | 222 | 452 | 435 | 285 | 491 | 585 | 577 | 412 | 645 | 661 | 266 | 494 |
| Angestellten-Streitigkeiten | 44 | 83 | 98 | 69 | 65 | 91 | 127 | 108 | 111 | 26 | 49 | 47 | 42 | 51 |
| Handwerker-Streitigkeiten | 24 | 26 | 44 | 55 | 39 | 75 | 69 | 107 | 60 | 69 | 53 | 61 | 101 | 82 |
| Klagen gegen Spruch des Innungsausschusses | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Erledigung: | | | | | | | | | | | | | | |
| Vergleich im Güteverfahren | 75 | 62 | 88 | — | 5 | 2186 | 257 | 169 | 88 | 56 | 39 | 43 | 49 | 99 |
| Vergleich im streitigen Verfahren | 41 | 25 | 25 | 104 | 80 | 66 | 67 | 55 | 59 | 32 | 31 | 34 | 37 | 60 |
| Verzicht im Sinne des § 306 der 3.P.G. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Anerkenntnis | — | 2 | 3 | — | 10 | 23 | 29 | 60 | 45 | 10 | 70 | 59 | 18 | 12 |
| Zurücknahme der Klage | 14 | 14 | 11 | 35 | 32 | 44 | 168 | 174 | 158 | 129 | 166 | 194 | 42 | 14 |
| Versäumnisurteil | 81 | 46 | 46 | 97 | 79 | 36 | 63 | 82 | 113 | 59 | 60 | 58 | 80 | 77 |
| Andere Endurteile | 89 | 89 | 123 | 242 | 241 | 156 | 125 | 128 | 178 | 118 | 151 | 160 | 114 | 178 |
| Unerledigt geblieben | 23 | 32 | 26 | 54 | 68 | 75 | 36 | 31 | 14 | 71 | 213 | 199 | 38 | 65 |
| Auf andere Weise erledigt | 13 | 10 | 42 | 44 | 24 | 49 | 13 | 13 | 12 | — | 26 | 37 | 165 | 149 |
| Als unzulässig verworfen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Vergleiche | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zulassung der Berufung (Revision) wegen grundsätzlicher Bedeutung (§ 61 Abs. 3) | — | 6 | 7 | 8 | 33 | 12 | 19 | 16 | 27 | — | 4 | 14 | — | 5 |
| | 6 | 7 | 8 | 33 | 12 | 19 | 16 | 27 | — | 4 | 14 | — | 5 | 3 |
| | 25 | 40 | 66 | 11 | 31 | 8 | 1 | 3 | — | — | — | — | 16 | 20 |
| | 18 | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 16 | 11 |

Es gehören

| zum Arbeitsgericht | die Kreise |
|-----------------------|---|
| Belgard | Belgard, Schivelbein |
| Köslin | Bublitz, Köslin Stadt, Köslin Land |
| Kolberg | Kolberg Stadt, Kolberg-Köslin, Greifswald |
| Lauenburg | Bütow, Lauenburg, Randteile von Rummelsburg und Stolp Land |
| Neustettin | Neustettin, Teil von Dramburg (die Städte Dramburg und Kallies gehören zum Arbeitsgericht Stargard, Landesarbeitsgericht Stettin) |
| Schlawe | Hauptteil von Rummelsburg, Schlawe |
| Stolp | Randteil von Rummelsburg, Hauptteil Stolp-Land, Stolp-Stadt |

Das Landesarbeitsgericht Köslin umfasst die Bezirke vorstehender 7 Arbeitsgerichte.

Fabriklehrverträge.

Wird in gewerblichen Betrieben entgegen der ausdrücklichen Vorschrift der Lehrvertrag nicht schriftlich oder nicht ordnungsmäßig abgeschlossen, so macht sich der Lehrheri nach § 150 Ziffer 4a der Reichsgewerbeordnung strafbar und begibt sich außerdem gewisser Rechtsvorteile, während er zivilrechtlich wie strafrechtlich gleichwohl für die Einhaltung der übernommenen Pflichten haftbar bleibt. Es ist also sehr wichtig, für den Abschluß sachgemäße Vor drucke zur Verfügung zu haben. Hierfür ist den Industriebetrieben des Kammerbezirks die Benutzung der vom Verband mitteldeutscher Industrie- und Handelskammern verfaßten Fabriklehrverträge zu empfehlen, die aus der Brandenburger Druck-Akt. Ges., Brandenburg Havel durch den Buchhandel oder auch, wo dies nicht möglich ist, durch unsere Kammer zu beziehen sind.

Berufsschulen
im Regierungsbezirk Köslin
Stand am 1. 12. 1929

| Ort | Zahl der Pflicht- schüler in Berufs- schulen | Von den Pflichtschülern sind tätig | | | | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|----------------------|-----------------------------------|---------------------------------|----------------|--|
| | | kauf- män- nisch | ge- werb- lich | haus- wirt- schaft- lich | in an- deren Beru- fen | Unge- lerte | |
| Bärwalde | 113 | 21 | 92 | — | — | — | |
| Belgard | 455 | 139 | 304 | — | 12 | — | |
| Bublitz | 294 | 29 | 124 | 56 | 31 | 54 | |
| Bütow | 357 | 104 | 189 | — | — | 64 | |
| Dramburg | 186 | 24 | 162 | — | — | — | |
| Galkenburg | 155 | 10 | 145 | — | — | — | |
| Kallies | 98 | 8 | 90 | — | — | — | |
| Köslin | 95 | 16 | 79 | — | — | — | |
| Köslin | 1384 | 266 | 722 | 270 | — | 126 | |
| Kolberg | 1291 | 257 | 675 | 235 | 32 | 92 | |
| Lauenburg | 767 | 252 | 338 | — | 19 | 158 | |
| Neustettin | 601 | 158 | 417 | — | — | 26 | |
| Pollnow | 118 | 23 | 48 | — | 29 | 18 | |
| Bad Polzin | 180 | 35 | 145 | — | — | — | |
| Ratebuh | 56 | 3 | 53 | — | — | — | |
| Rügenwalde | 229 | 77 | 117 | — | — | 35 | |
| Rummelsburg | 215 | 60 | 155 | — | — | — | |
| Schivelbein | 308 | 77 | 231 | — | — | — | |
| Schlawa | 387 | 86 | 215 | — | 53 | 33 | |
| Stolp | 1846 | 420 | 1051 | — | — | 375 | |
| Tempeburg | 85 | 7 | 76 | — | 1 | 1 | |
| Zanow | 63 | 7 | 54 | — | — | 2 | |
| Zus. Städte | 9283 | 2079 | 5482 | 561 | 177 | 984 | |
| Gr. Rambin | 16 | 1 | 13 | — | — | — | |
| Gr. Tychow | 44 | 44 | — | — | — | 2 | |
| Stolpmünde | 190 | 29 | 78 | 65 | — | 18 | |
| Rathsdamnitz | 62 | 1 | 23 | — | — | 38 | |
| zus. Landgem. | 312 | 75 | 114 | 65 | — | 58 | |
| Gesamtsumme | 9595 | 2154 | 5596 | 626 | 177 | 1042 | |

Pflichtschüler Klassen für

Zahl
der
Klassen

kaufmännisch Tätige

| | |
|---|-----------|
| Büro | 9 |
| Verkauf | 18 |
| sonstige kaufmännische | 2 |
| mehrere Gruppen vereinigt (gemischtberuflich) | 52 |
| zus. | 81 |

gewerblich Tätige

| | |
|-----------------------------|------------|
| Baugewerbe | 48 |
| Metallgewerbe | 44 |
| Nahrungsmittelgewerbe | 28 |
| Bekleidungsgewerbe | 41 |
| Buchdruck- und Kunstgewerbe | 14 |
| andere Gewerbe | 22 |
| ungelehrte Arbeiter | 34 |
| 2 und mehr Gruppen | 49 |
| zus. | 280 |

hauswirtschaft

| | |
|--|------------|
| Sammelklassen (kaufmännisch, gewerblich u. hauswirtschaftlich Tätige oder mindestens 2 Gruppen gemeinschaftlich) | 22 |
| Klassen insgesamt | 395 |

Die laufenden Unterhaltungskosten betragen im Rechnungsjahr 1929

| | R.M. |
|--------------------------------------|-------------------|
| Landgemeinden | 12 665,92 |
| kreisangehörige Städte | 181 790,96 |
| Stadtkreise (Stolp, Köslin, Kolberg) | 238 806,52 |
| zus. | 411 263,40 |

Diese wurden gedeckt aus

| | R.M. | in % |
|--------------------------------------|------------|-------|
| 1. allgemeinen Mitteln der Gemeinden | 230 808,22 | 56,12 |
| 2. Staatszuschüssen | 96 168,80 | 23,38 |
| 3. sonstigen Einnahmen | 9 218,23 | 2,24 |
| 4. Schulbeiträgen | 74 588,15 | 18,13 |
| 5. Ueberweisungen | 500,— | 0,12 |

DEUTSCHE QUALITÄTSARBEIT

SINGER
Haushalt-Nähmaschinen
IN ALTBEWÄHRTER GÜTE

Weitestgehende Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Geschäftsstellen in: Belgard/Pers., Karlstraße 27. Bublitz, Poststraße 114. Bütow, Langestraße 68. Köslin, Bergstraße 1. Kolberg, Kaiserplatz 6. Neustettin, Preußische Straße 2. Polzin, Brunnensstr. 17. Rügenwalde, Langest. 32. Schivelbein, Polzinerstr. 22. Stolp, Mittelstr. 5.

Steuer- und Buchführungstelle
der Industrie- u. Handelskammer
zu Stolp, Bismarckplatz 19, II

Mündliche und schriftliche
Auskunft
in sämtl. Fragen des Steuerwesens u. der Buchführung.

Beratung
in allen Steuerangelegenheiten.

Ausarbeitung
von Steuererklärungen,
Einsprüchen, Berufungen, Beschwerden.

Mitwirkung
bei Gesellschaftsverträgen und Testamenten.

Einrichtung
und laufende Instandhaltung
der Buchführung; Abschlüsse, Bilanzen, Buchprüfungen.
honorar nach Vereinbarung.
Laufende Bearbeitung von Steuer- und Buchführung-
fragen gegen monatliche Pauschalvergütung.

Sprechstunden täglich von 9–1 Uhr und 4–6 Uhr.
Sonnabend nachmittags geschlossen.
Rechtzeitige vorherige Anmeldung von Besuchen erbeten.

Fernsprecher 285.

Schuldnerverzeichnisse.

Offenbarungseide, Haftbefehle, Konkursanträge.

Nachstehend bringen wir Fortsetzungen der Listen über die geleisteten Offenbarungseide, die ergangenen Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides und die wegen Mangels Masse abgelehnten Konkursanträge.

Für die letzten fünf Jahre liegen diese 3 Verzeichnisse ebenfalls vor. Firmen, die Interesse dafür haben, erhalten in Einzelfällen Auskunft von der Kammer nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen.

Nachdruck der Verzeichnisse — auch auszugswise — ist verboten.

Amtsgericht Bad Polzin.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Falk, Otto, Schneidermeister, Bad Polzin, Mühlenstr. 18 (16. 2.)

Henning, Albert, Deputant, Lasbeck (4. 2.)

Hensel, Ernst, Landwirt, Altschläge (30. 1.)

Hollwig, Helene, Arbeiterehefrau, Bolzkow (25. 2.)

Loose, Emma, Fräulein, Fischhändlerin, Bad Polzin (4. 2.)

Reschke, Rudolf, Tischlermeister, Bad Polzin, Wuggerstr. 1 (25. 2.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Diekow, Olga, Händlerin, Bad Polzin, Hirtenstr. 4 (15. 2.)

Gode, Fritz, Schneidermeister, Bad Polzin (4. 2.)

Köpp, Friedrich, Schuhmachermeister, Bad Polzin, Kirchenstraße 13 (18. 2.)

Amtsgericht Bärwalde.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Abraham, Anna geb. Engler, Bärwalde (9. 1.)

Abraham, Georg, Arbeiter, Bärwalde (9. 1.)

Fürst, Johann, Landwirt, Rosenberg (8. 1.)

Hebert, Hermann, Gr. Krössin (2. 1.)

Kohlhoff, Georg, Lehrer, Bärwalde (9. 2.)

Kraemer, Max, Eichenberge (20. 2.)

Mundt, Walter, Maurer, Paßig (2. 1.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Kuschy, Daniel, Kaufmann, Bärwalde (2. 1.)

Amtsgericht Belgard/Pers.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Albrecht, Marie, Fräulein, Gr. Rambin (7. 1.)

Hinz, Wilhelm, Arbeiter, Ballenberg (7. 1.)

Hinz, Arbeiterehefrau, Ballenberg (7. 1.)

Holz, Gustav, Arbeiter, Belgard (7. 1.)

Jäckel, Kurt, Arbeiter, Belgard, Schwerdenstr. 2 (19. 12.)

Lange, Friedrich, Arbeiter, Belgard (7. 1.)

Lecybyl, Hildegard geb. Sobot, Belgard (7. 2.)

Lenz, Walter, Maurer, Gr. Tychow (19. 12.)

Lucht, Johann, Arbeiter, Belgard, Elsterweg (17. 12.)

Maß, Marie, Frau, Gr. Tychow (23. 1.)

Mech, Max, Musiker, Belgard, Gartenstr. 8 (10. 2.)

Müller, Erna, Haustochter, Kamisjow (7. 1.)

Poeppl, Wilhelm, Kaufmann, Belgard (7. 1.)

Reinfeld, Frieda, Bäckermeisterehefrau, Gr. Tychow (23. 1.)

Seemann, Adolf, Arbeiter, Roggow (14. 1.)

Sonnenberg, Erich, Schuhmacher, Belgard (7. 1.)

Weiber, Erich, Arbeiter, Gr. Tychow (23. 1.)

Witt, Marta, Witwe, Kl. Krössin (14. 1.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Baumann, Chefrau, Belgard, Wilhelmstr. 33 (21. 1.)

Erbel, Erna, Belgard (7. 1.)

Erbel, Fritz, Belgard, Marienstr. (4. 2.)

Gabriel, Karl, Restaurateur, Belgard (4. 2.)

Gehrke, Heinz, Arbeiter, Ballenberg (14. 1.)

Gehrke, Martha, Arbeiterehefrau, Ballenberg (14. 1.)

Jäckel, Albert, Schmiedemeister, Altflüsit (21. 1.)

Jeske, Paul, Schneider, Belgard (28. 1.)

Knoll, Max, Gärtner, Belgard, Hindenburgstr. (10. 2.)

Kräft, Heinrich, Stellmachermeister, Gr. Tychow (26. 1.)

Kren, Franz, Schlosser, Belgard, Poststr. 6 (21. 1.)

Krüger, Johannes, Belgard, Zimmerstr. 17 (14. 1.)

Papke, Emil, Mühlensitzer, Gr. Rambin (21. 1.)

Schmidt, Hermann, Schmiedemeister, Gr. Rambin (7. 1.)

Schmidt, Schmiedemeisterehefrau, Gr. Rambin (7. 1.)

Schulz, Friedrich, Fuhrmann, Gr. Tychow (26. 1.)

Schumacher, Otto, Kaufmann, Belgard, Kämpenstr. 4 (21. 1.)

Amtsgericht Bublitz.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Beyer, Grete geb. Baermann, Gutsbesitzerin, Sassenburg (18. 2.)

Beyer, Kurt, Landwirt, Sassenburg (21. 1.)

Block, Frieda geb. Hackbarth, Bublitz, Längestr. 305 (29. 1.)

Dutkiewicz, Kasimir, Tischlergeselle, Bublitz (14. 1.)

Graun, Hilde, Fräulein, Drawehn (7. 1.)

Grünmann, Laura geb. Schulz, Bublitz, Bärwalderstr. 274 (25. 2.)

Gumz, Mathilde, Fräulein, Bublitz, Siedlung Güter Chaus. (25. 2.)

Jeske, Max, Schmiedegeselle, Kl. Tarzenburg (4. 2.)

Klug, Albin, Oberschweizer (Arbeiter), Linow (14. 1.)

Reichard, Karl, Rittergutsbesitzer, Glienke (15. 1.)

Reinke, Paul, Viehhändler, Bublitz (14. 1.)

Schlieske, Max, Schneidermeister, Bublitz, Friedrichstr. 180 (21. 1.)

Strenge, Gustav, Landwirt, Reckow Abbau (30. 1.)

Tozke, Bertha geb. Schülke, Witwe, Dargen (31. 1.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Block, Friedrich, Bublitz, Längestr. 309 (11. 2.)

Hackbarth, Helene, Fräulein, Bublitz, Städt. Neubau (14. 1.)

Herzberg, Lothar, Fahrradhändlung, Bublitz (4. 2.)

Hödtke, Ernst, Ackerbürger, Bublitz (7. 1.)

Klieme, Otto, Landwirt, Gr. Tarzenburg (28. 1.)

Klieme, Chefrau, Gr. Tarzenburg (28. 1.)

Krohn, Berthold, Bublitz, Baldenburgerstr. (14. 1.)

Meyer, Konrad, Verwaltungshelfe, Bublitz (14. 1.)

Müller, Erich, Bäckermeister, Bublitz (18. 2.)

Plamann, Emma, Chefrau, Bublitzer Abbau (11. 2.)

Scheidemann, S., Firma, Inh. Carl Hohn, Bublitz, Längestr. 350 (26. 2.)

Weigle, Otto, Landwirt, Friedrichsfelde (7. 1.)

Zemke, Franz, Kraftwagenführer, Bublitz (18. 2.)

C. Mangels Masse abgelehnte Anträge auf Konkursöffnung.

Scheidemann, S., Firma, Inh. Carl Hohn, Bublitz, Längestr. 350 (26. 2.)

Amtsgericht Bütow i. Pom.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Adamczyk, Sylvester, Gastwirtssohn, Oslawdamerow (12. 2.)

Aichinger, Hans, Wirtschaftsleiter, Jassen (8. 1.)

Belau, Wilhelm, Rentenempfänger, Gr. Tuchen (5. 3.)

Caspary, Herbert, Fabrikbesitzer, Mühlchen (4. 3.)

Genzke, Wilhelm, Kaufmann in Fa. Reck & Genzke, Bütow (9. 1.)

Golg, Hermann, Arbeiter, Damhee (12. 2.)

Guzmer, Leo, Arbeiter, Radensfelde (15. 1.)

Hempel, Wilhelm, Kaufmann, Bütow (5. 3.)

Knuth, Emil, Arbeiter, Bütow (29. 1.)

Kosin, Emil, Schneider, Bütow (5. 2.)

Kowalewski, Peter, Arbeiter, Oslawdamerow (26. 2.)

Krüger, Karl, Landwirt, Gaffert (15. 1.)
 Makowski, Paul, Zigarrenhändler, Bütow (29. 1.)
 Mallon, Paul, Steinschläger Morgenstern (5. 3.)
 Mallon, Pauline geb. Gaul, Ehefrau, Morgenstern (5. 3.)
 von Malottki, Otto, Konditor, Bütow (29. 1.)
 Pählske, Marie, Witwe, Bütow (26. 2.)
 Reck & Genzke, Fa., vertreten durch Kaufmann Wilhelm
 Genzke, Bütow (9. 1.)
 Troike, Fritz, Fahrradhändler, Wundichow (5. 3.)
 Wewerke, Paul, Reisender, Mangwitz (26. 2.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Böll, Theodor, Landwirt, Kleschin (8. 1.)
 von Chamier Gliščinski, Alexander, Damsdorf (15. 1.)
 Grandt, Wilhelm, Tischlermeister, Bütow, Mittelstr. (19. 2.)
 Hermann, Paul, Arbeiter, Gustkow (27. 1.)
 Jagalski, Jacob, Schlosser, Gustkow (15. 1.)
 Kaczor, Otto, Landwirt, Bütow, Ausbau 6 (5. 2.)
 Kraatz, Georg, Müllergeselle, Gramenz (26. 2.)
 Lemke, Besitzer, Petersdorf (6. 3.)
 Scholz, Martha geb. Klohn, Mangwitz (26. 2.)
 Schröder, Karl, Schmied, Franzdorf (15. 1.)
 Seeder, Elise, Frau, Bütow (19. 2.)
 Sogałszke, Max, Mühlenbesitzer, Gustkow (5. 3.)
 Wosniak, Bäcker, Bütow (5. 3.)

Amtsgericht Dramburg.

A. Geleistete Offenbarungseide.
 Manse, Walter, Kaufmann, Dramburg (15. 1.)
 Meyn, Bruno, Melker, Stadthof (15. 1.)
 Reckow, Karl, Schuhmacher, Dramburg (26. 1.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Achterberg, Ida, Frau, Dramburg (29. 1.)
 Berndt, Paul, Carwitz (19. 2.)
 Boigs, Heinz, Ulrich, Dramburg (5. 3.)
 Hildebrandt, Selma geb. Hartmann, Dramburg (19. 2.)
 Holz, Wilhelm, Musikdirektor, Dramburg (19. 2.)
 Kluck, Friedrich, Landwirt, Dramburg (5. 2.)
 Kluck, Ehefrau des Landwirts Friedrich Kluck, Dramburg
 (5. 2.)
 Krüger, Gustav, Landwirt, Schilder (15. 1.)
 Neubauer, Bautechniker, Dramburg (26. 2.)
 Schulz, Emil, Buchhalter, Dramburg (5. 2.)
 Strohschen, Rudolf, Dramburg (15. 1.)
 Wittthaus, Arthur, (15. 1.)
 Wittthaus, Edith, Dramburg (5. 3.)
 Wolff, Emma, Dramburg (19. 2.)
 Zeidler, Karl Günther, Morgenland (5. 3.)

Amtsgericht Falkenburg.

A. Geleistete Offenbarungseide.
 Becker, Fritz, Falkenburg, Danzigerweg (26. 1.)
 Fenner, Paul, Falkenburg (20. 1.)
 Fritz, Hedwig, Frau, Falkenburg (3. 2.)
 Hein, Gottfried, Kožbude (20. 1.)
 Löose, Erika, minderj., Falkenburg (3. 2.)
 Manthen, Wilh., Tischlermeister, Falkenburg (9. 2.)
 Perske, Karl, Büdner, Stöwen (20. 1.)
 Rose, Minna, Ehefrau, Dirchow (20. 1.)
 Schulz, Otto, Arbeiter, Dirchow (20. 1.)
 Strohschein, Marie geb. Zechow, Falkenburg (10. 2.)
 Teßmann, Ella geb. Werner, Falkenburg (20. 1.)
 Wegner, Martha, Witwe, Falkenburg (27. 1.)
 Werner, Walter, Klempnermeister, Falkenburg (27. 1.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Bleck, Richard, Schneidermeister, Falkenburg (27. 1.)
 Göpfer, Hermann, Rechtsagent, Dirchow (10. 12.)
 Nemitz, Erich, Kaufmann, Klebow (17. 2.)

Pachal, Ludwig, Gastwirt, Stöwen (10. 2.)
 Pachal, Gastwirtsehefrau, Stöwen (10. 2.)
 Petrich, Albert, Fahrradhändler, Dirchow (21. 2.)
 Schulz, Meta geb. Kahva, Neuhof (10. 2.)
 Schulz, Theodor, Landwirt, Neuhof (10. 2.)
 Zühlendorf jr., Franz, Klein-Stüdnitz (3. 2.)

Amtsgericht Kallies.

A. Geleistete Offenbarungseide.
 Gierk, Wilhelm, Melker (Kriegsbesch.), Gutsdorf (15. 1.)
 Gutknecht, August, Kallies Hbf. (7. 1.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Gottschalk, Johannes, Mühlenpächter, Kallies (22. 1.)
 Raske, Wilhelm, Baugewerksmeister, Kallies (7. 1.)

Amtsgericht Körlin a. Pers.

A. Geleistete Offenbarungseide.
 Dittmer, Emil, Melker, Schmuckenthin (12. 2.)
 Duchrow, Friedrich, Arbeiter, Ramelow (5. 3.)
 Heritz, Gustav, Fuhrmann, Lestin (3. 2.)
 Lössin, Willi, Bäckermeister, Körlin (4. 3.)
 Prochnow, Willi, Chauffeur, Lestin (6. 1.)
 Rackow, Elfriede geb. Henke, Sternin (17. 2.)
 Rühberg, Herbert, Moizelfitz-Preußenhof (28. 2.)
 Schmidtke, Erich, Körlin (12. 2.)
 Schwerdtfeger, Otto, Landwirtssohn, Reselkow (3. 3.)
 Struck, Wilhelm, Schmied, Körlin (12. 2.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Behrenbruch, Hermann, Bäckermeister, Körlin (22. 1.)
 Pagel, Landwirt, Körlin (26. 2.)
 Pagel, Landwirtsehefrau, Körlin (26. 2.)

Amtsgericht Köslin.

A. Geleistete Offenbarungseide.
 Bartsch, Julius, Gärtnerbesitzer, Köslin, Füsilierstr. 10
 (11. 2.)
 Beilfuß, Reinhold, Reisevertreter, Köslin (7. 1.)
 Berndt, Emil, Schuhmachermeister, Köslin, Hohetorstr. 31
 (18. 2.)
 Bliese, Richard, Händler, Köslin, Danzigerstr. 88 (14. 1.)
 Braasch, Erich, Maler, Nest (11. 2.)
 Braun, Wilhelmine, Ehefrau, Köslin, Nikolaiplatz 2 (14. 1.)
 Conradt, Paul, Arbeiter, Köslin, Hufenkamp 11 (11. 2.)
 Dyczak, Walter, Holzkaufmann, Steglitz (21. 1.)
 Goerbandt, Wilhelm, Reisender, Köslin, Hohetorstr. 17
 (11. 2.)
 Gröchel, Elisabeth, Ehefrau, Köslin, Neuetorstr. 22 (4. 2.)
 Grünewald, Johannes, Arbeiter, Kluß (4. 2.)
 Haiges, Walter, Wirtschafter, Köslin, Tesmarshof (25. 2.)
 Hardt, Anna, Ehefrau, Köslin, Rogzower Allee 52 (14. 1.)
 Hinrichs, Emmi, Ehefrau, Köslin, Bahnhofstr. 17 (19. 1.)
 Jacob, Hugo, Tischlermeister, Jamund (7. 1.)
 Jeske, Minna geb. Fiß, Wwe., Funkenhagen (4. 2.)
 Klann, Anna, Witwe, Köslin (7. 1.)
 Knop, Hermann, Eisenbahnwärter i. R., Köslin, Badstüber-
 straße 9 (4. 2.)
 Kokoschke, Theodor, Arbeiter, Köslin, Goerbanderweg 9
 (14. 1.)
 Lewin, Paul, Händler, Köslin, Badstüberstr. 13 (3. 2.)
 Meyer, Heinrich, früh. Hotelbesitzer, jetzt Kaufmann,
 Köslin, Schützenstr. 59 (7. 1.)
 Meyer, Minna geb. Ratzlaff, Ehefrau, Karnkewitz (11. 2.)
 Münchow, Hertha geb. Staddach, Köslin, am Gollen 8,
 früher Käffhäuserstr. 9 (25. 2.)
 Passoth, Ernst Otto, Kaufmann, Köslin (5. 1.)
 Pergande, Karl, Landwirt, Jamund (7. 1.)
 Picard, Erna, Ehefrau, Köslin, Hohetorstr. (31. 1.)

Pacard, Rudolf, Motorenschlosser, Köslin, Hohetorstr. (21. 1.)
 Pügisch, Berthold, Arbeiter, Kösternitz (4. 2.)
 Reimann, Karl, Handlungsgehilfe, Köslin (7. 1.)
 Schellin, Max, Vertreter, Köslin, Danzigerstr. 74 (14. 1.)
 Schneider, Hugo, Ingenieur, Köslin, Mühlentorstr. 70 (14. 1.)
 Silchmüller, Georg Otto, Reisender, Köslin, Ziegelgraben 20 (11. 2.)
 Simon, Elisabeth, Ehefrau, Köslin, Rogzower Allee 28 (14. 1.)
 Stahlberg, Henriette, Witwe, Rogzow (7. 1.)
 Wolffgramm, Ida geb. Strehlow, gesch. Landwirt, Köslin, Ulrikenstift (4. 2.)
 Seidler, Karl, Rittergutsbesitzer, Köslin, Danzigerstr. 43 (7. 2.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Beilfuß, Richard, Köslin, Buchwaldstr. 105 (30. 1.)
 Blume, Kurt, Kaufmann, Köslin, Runder Teich 25a (14. 2.)
 Borchardt, H., Ehefrau, Köslin, Neuklenzerstr. 23 (4. 2.)
 Borchardt, Karl, Köslin, Neuklenzerstr. 23 (4. 2.)
 Borchardt, Karl, Friseur, Köslin, Hohetorstr. 32a (30. 1.)
 Born, Fritz, Schuhmacher, Köslin, Wilhelmstr. 59 (4. 2.)
 Borth, Willi, Köslin, Markt 24 (25. 2.)
 Bringmann, Franz, Kaufmann, früher Gollendorf jetzt Köslin (9. 1.)
 Bühlow, Karl, Köslin, Schützenstr. 16 (18. 2.)
 Buhrow, Max, Ostseebad Peest (18. 2.)
 Domröse, Felix, Bürogehilfe, Köslin, Lothringerstr. 7 (13. 1.)
 Dubberke, Anton, Rentengutsbesitzer, Eichhof b. Kösternitz (30. 1.)
 Freitag, Ernst, Bauunternehmer, Seidel (30. 1.)
 Götzke, Ewald, Bäcker, Köslin, Schützenstr. 31 (14. 2.)
 Helm, Auguste, Arbeiterfrau, Köslin, Lorenzstr. 11 (26. 2.)
 Horstmann, Johannes, Köslin, Schützenstr. 12 (30. 1.)
 Jakull, Hans, Maschinenschlosser, Köslin, Siedlerstr. 4 (23. 1.)
 Kath, Otto, Köslin, Junkerstr. 20 (14. 2.)
 Knop, Georg, Landwirt, Dörsenthin (23. 1.)
 Kochanke, Paul, Köslin, Kavelungenweg 24, früher Seidel (23. 1.)
 Krüger, Ernst, Rentenempfänger, Köslin, Rogzower Allee 98 (30. 1.)
 Krüger, Max, Mocker (2. 1.)
 Krüger, Max, Malermeister, Schwessin (25. 2.)
 Manzke, Bruno, Köslin, Ernst Sachstr. 4 (18. 2.)
 Meerwald, Portier, Köslin, am Markt, Hotel Kronprinz (30. 1.)
 Menge, Minna geb. Raßlaff, Ehefrau, Kornkewitz (8. 1.)
 Mews, Ewald, Landwirt, Konikow (23. 1.)
 Mielke, Ernst, Katastertechniker, Köslin, Große Baustr. 2 (14. 2.)
 Müller, Gustav, Landwirt, Kösternitz (30. 1.)
 Nagel, Ernst, Gärtner, Köslin, Schützenstr. 16 (18. 2.)
 Ostermann, früher Kurhauspächter, Köslin, Fabrikstr. (18. 2.)
 Ostermann, W., Gr. Möllen (18. 2.)
 Ostermann, Ehefrau, Gr. Möllen (18. 2.)
 Pfad, Erwin, Kordeshausen (30. 1.)
 Pfad, Theodor, minderjährig, vertreten durch den Vater, Landwirt Theodor Pfad, Kordeshausen (30. 1.)
 Potraß, Frau, Händlerin, Gollendorf (30. 1.)
 Potraß, Anna, Frau, Rogzow (4. 2.)
 Rademann, Erich, Steglitz-Abbau (18. 2.)
 Ruhnke, Bruno, Rogzow (23. 1.)
 Schellin, Kurt, Händler, Köslin, Quebbestr. 12 (14. 2.)
 Schneider, E., Fahrradhändlung, Groß-Möllen (25. 2.)
 Schüttpelz, Hermann, Pol. Wachtmeister, Treptow/Rega, Polizeischule (21. 1.)
 Schulz, Hugo, Landwirt, Rogzow (15. 1.)
 Schulz, Fritz, Landwirt, Kleist (9. 1.)

Schwand, Adolf, Friseur, Köslin, Danzigerstr. 10 (4. 2.)
 Silwestschewitz, Paul, Töpfer, Köslin, Papenstr. 22 (4. 2.)
 Timm, Karl, Landwirt, Schwessin (9. 1.)
 Zech, Hermann, Köslin, Böttcherstr. 23 (9. 1.)
 Seidler, Clara geb. Schneider, Köslin (8. 1.)
 Seidler, Irma, Fräulein, Köslin, Danzigerstr. 43 (4. 2.)

Amtsgericht Kolberg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Baller, Franz, Fleischermeister, Kolberg, Bürgerheim (2. 1.)
 Basel, Otto, Arbeiter, Karlsberg b. Kolberg (27. 1.)
 Bathke, Hermann, Fischermeister, Kolberg, Dogelsang 6 (5. 1.)
 Bigalk, Hedwig geb. Braasch, Milchhändlerin, Kolberg, Köllinerstr. 40 (26. 2.)
 Block, Alfred, Kaufmann, Hamburg, Barmbeckerstr. 125 H (6. 1.)
 Bork, Anton, Landarbeiter, Prettmin (27. 1.)
 Brodhausen, Max, Schlosser, Kolberg, Stettinerstr. 50 (27. 1.)
 Bubliß, Alfred, Arbeiter, Kolberg, Schmiedestraße 37b (27. 1.)
 Büttner, Alma, verw. Landwirt, Kolberg, Gneisenaustr. 5 (10. 11.)
 Buglaff, Matilde geb. Müller, Frau, Arbeit., Kolberg, Proviantstr. 14/15 (13. 1.)
 Conradt, Emilie geb. Stahnke, Arbeiterwitwe, Kolberg, I. Pfannschmieden 35 (10. 2.)
 Darjow, Ida geb. Woller, Witwe, Garrin (24. 2.)
 Fischer, Johann, Klempner, Kolberg, Treptower Chaus. 20 (12. 2.)
 Giencke, Anna, Restaurateurfrau, Kolberg, Kummertstr. 4 (2. 2.)
 Giencke, Wilhelm, Restaurateur, Kolberg, Kummertstr. 4 (2. 2.)
 Klemm, Johannes, Friseurmeister, Kolberg, Steintorstr. 8 (26. 2.)
 Knappert, Artur, Arbeiter, Kolberg, Stubbenhagen 21 (3. 1.)
 König, Otto, Arbeiter, Kolberg, Schmiedestr. 30 (20. 1.)
 Koglin, Johannes, Kaufmann, Gr. Testin (24. 2.)
 Lange, Waldemar, Landwirt, Henkenhagen (7. 1.)
 Lenhardt, Matilde geb. Beck, Händlerin, Kolberg (5. 2.)
 Lieber, Luise geb. Killisch, Witwe, Wirtschafterin, Kolberg, Maikuhe (17. 2.)
 Manthey, Otto, Kaufmann, Kolberg, II. Pfannschmieden 28 (25. 2.)
 Maronde, Georg, Kaufmann, Kolberg, Börsenstr. 12 (13. 1.)
 Meyer, Otto, Kaufmann, Kolberg, Wallstr. 62 (6. 1.)
 Michler, Hermann, Zimmermann, Kolberg, Gradierstr. 25 (24. 2.)
 Perlich, Arthur, Kriegsbeschädigter, Kolberg, Wernerstr. 3 (10. 2.)
 Neumann, Georg, Händler, Kolberg, I. Pfannschmieden 12 (27. 1.)
 Raasch, Hermann, Arbeiter, Kolberg, Salzberg 15 (17. 2.)
 Reimer, Martha geb. Krummrey, Frau, Kolberg, Gradierstraße 21a (10. 1.)
 Rüdiger, Elisabeth geb. Uecker, verw. Schmied, Kolberg, Dogelsang 7 (10. 2.)
 Rumpel, August, Fleischer, Berlin-Lichtenberg, Hauptstraße 74a (2. 1.)
 Schacht, Karl, Inspektor, Schötzow (2. 1.)
 Scheunemann, Emil, Arbeiter, Kolberg, Proviantstr. 10 (2. 1.)
 Schmeichel, Walter, Arbeiter, Kolberg, Klara-Müllerstr. 39 (24. 2.)
 Schröder, Paul, Arbeiter, Kolberg, Köllinerstr. 25 (2. 1.)
 Schulz, Franz, Fischer, Kolberg, Dogelsang 16 (6. 1.)
 Schwanenberg, Helmuth, Arbeiter, Kolberg, Münderstr. 251 (20. 1.)
 Spindler, Kurt, Vertreter, Kolberg, Marienstr. 14 (27. 1.)

- Strehlow, Bertha geb. Paschke, Glaserin, Kolberg, Treptowerstr. 31 (17. 2.)
 Strehlow, Franz, Glaser, Kolberg, Treptowerstr. 31 (17. 2.)
 Trott, Franz, Arbeiter, Kolberg, II. Pfannenmühlen 28 (27. 1.)
 Viergutz, Georg, Kanzleiaßistent, Kolberg, Nettelbeckstr. 52 (10. 1.)
 Walter, Hans, Kolberg, Marienstr. 41 (26. 2.)
 Wendel, Max, Arbeiter, Kolberg, Klara-Müllerstr. 15 (11. 2.)
 Westphal, Richard, Tischler, Altbork (3. 2.)
 Sühle, Ewald, Gastwirt, Kolberg, Dietrichpromenade 23 (27. 1.)
B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.
 Alexander, Hedwig, Frau, Kolberg, Langenbeckstr. 7 (20. 1.)
 Baller, Ulrich, Diebhändler, Kolberg, Kummertstr. 5 (17. 2.)
 Bathke, Franz, Fischermeister, Kolberg, Dogelsang 6 (11. 2.)
 Bigalk, Ida, Frau, Kolberg, Stettinerstr. 74 (10. 2.)
 Bierlich, Anna geb. Schulz, Frau, Kolberg, Gradierstr. 11 (17. 2.)
 Zadequin, Ewald, Fleischermeister, Kolberg, Köslinerstr. (20. 1.)
 Borth, Willi, Kolberg, Hücke 11 (2. 1.)
 Brandes, Franz, Agenturverlag, Kolberg, Brunnenstr. 7 (17. 2.)
 Brockmann, Fritz, Kaufmann, Kolberg, Körnerstr. 7 (24. 2.)
 Brumm, Hermann, Schlossermeister, Henkenhagen (11. 2.)
 Bürow, Rudolf, Maler, Kolberg, Viktoriastr. 7 (27. 1.)
 Butenhoff, Willi, Grundstücksvermittler, Kolberg, Kamminerstraße 12 (10. 2.)
 Debbert, Wilhelm, Landwirt, Spie (17. 2.)
 Debbert, Ehefrau, Spie-Abbau (3. 2.)
 Dünnebier, Otto, Musikleiter, Kolberg, Wallstr. 46 (15. 1.)
 Erdmann, Franz, Landwirt, Drosedow (27. 1.)
 Erdmann, Frau, Drosedow (27. 1.)
 Feist, Oskar, Tischlermeister, Kolberg, Marienstr. 25 (7. 1.)
 Frank, Gustav, Kolberg, Salzberg 16b (10. 2.)
 Freyer, Arthur, Mechaniker Kolberg, Am Steintorplatz (24. 2.)
 Gehrke, Hermann, Fahrradreparaturen, Simözel (17. 2.)
 Genz, Max, Kolberg, Parkstr. 26 (3. 2.)
 Guse, Walter, Landwirt, Gr. Dorbeck (10. 2.)
 Guske, Arno, Kolberg (15. 1.)
 Hitzmann, Robert, Rentner, Kolberg, Greifenseggerweg (28. 1.)
 Hauenstein, Otto, Agent, Kolberg, Steintorstr. 8 (25. 2.)
 Hawer, Max, Schankwirt, Kolberg, Nikolaikirchplatz 1 (24. 2.)
 Heller, Albert, Kreisverw. Sekretär, Kolberg, Domstr. 4 (3. 2.)
 Heller, Ehefrau, Kolberg, Domstr. 4 (3. 2.)
 Herzog, Erich, Kolberg, Gradierstr. 7 (3. 2.)
 Herzog, Margarete, Kolberg, Gradierstr. 7 (3. 2.)
 Hesse, Otto, Schuhmachermeister, Kolberg, Dünenstr. 31 (17. 2.)
 Hinkelmann, Alfred, Kolberg, Wallstr. 13 (24. 2.)
 Hitziger, Willi, Zollassistent, Kolberg, Maikuhsle 6 (20. 1.)
 Hofmann, Eugen, Dentist, Kolberg (5. 1.)
 Januszkewsky, Cläre, Kolberg, Baust. 22 (3. 1.)
 Kanies, August, Kaufmann, Henkenhagen (15. 1.)
 Knüppel, Helmuth, Bäckerei, Kolberg, Lindenstr. 27 (24. 2.)
 Knüppel, Helmuth, Polizeioberwachtmeister, Kolberg, Lindenstr. 27 (15. 1.)
 Köpsel, Theodor, Landwirt, Gr. Testin (10. 2.)
 Kohlmeyer, Hermann, Bäckermeister, Kolberg, Kamminerstraße 15 (3. 2.)
 Kraatz, Frau, Kolberg, Nikolaistr. 7 (15. 1.)
 Krappe, L., Frau, Inh. der Pension Elisabeth, Kolberg, Moltkestr. 5 (3. 2.)
 Krüger, Marta, Frau, Kolberg, Dogelsang 8 (15. 1.)
 Laabs, Erich, Kolberg, Lindenstr. 6, Hotel Momm (10. 2.)
 Lemke, Albert, Luisenkonditorei, Kolberg, Wallstr. 38 (3. 1.)
 Nahrius, Fr. Wilhelm, Kolberg, Moltkestr. 3 (13. 1.)
 Ottowicz Nachf., A., Firma, Inh. Frau Mathilde Lenhardt, Kolberg, Langenbeckstr. 10 (7. 1.)
 Peplau, Otto, Glaser, Wartekow (7. 1.)
 Derg, Kaufmann, Henkenhagen (10. 2.)
 Preßel, Paul, Heizer, Kolberg, Stettinerstr. 47 (11. 2.)
 Pren, Albert, Fischer, Kolberg, Promenade 26 (3. 2.)
 Reichwald, Karl, Rentner, Kolberg, Baust. 49 (17. 2.)
 Reimer, Edith geb. Kruschke, Frau, Kolberg, Wallstr. 65 (12. 1.)
 Reimer, Franz, Kolberg, Baust. 48 (10. 2.)
 Reimer, Helmut, Kolberg, Wallstr. 65 (12. 1.)
 Richard, Ernst, Kolberg, Waldenselsstr. 12a (24. 2.)
 Richard, Kaufmannsehefrau, Kolberg, Waldenselsstr. 12a (17. 2.)
 Sander, Hilde geb. Baller, Bodenhagen (20. 1.)
 Scheibe, Konrad, Grundstücksmakler, Kolberg (12. 1.)
 Schuhmacher, Gustav, Buchführer, Kolberg, Kummerstr. (9. 1.)
 Schulz, Gertrud geb. Hauck, Frau, Kolberg, Maikuhsle 11 (3. 1.)
 Schulz, Johannes, Obertelegraphensekretär, Kolberg, Maikuhsle 11 (3. 1.)
 Schulz, Max, Kaufmann, Kolberg, Kummertstr. 2 (17. 2.)
 Schulz, Max, Schuhwarenhaus, Kolberg, Kaiserplatz 10 (27. 1.)
 Schwantes, Gerhard, Kolberg, Nettelbeckstr. 29 (12. 1.)
 Schwerdtfeger, Berta, Frau, Witwe, Kolberg, Preußens-platz 3 (15. 1.)
 Stieselt, Erna geb. Manteufel, Frau, Kolberg, an der Treppe tower Chaussee 4 (24. 2.)
 Steinkrauß, Franz, Kolberg, Magazinstr. 1 (20. 1.)
 Steinkrauß, Marie, Frau, Kolberg, Magazinstr. 1 (20. 1.)
 Teßmer, Reinhold, Unternehmer, Gr. Testin (20. 1.)
 Wezel, Gerhard, Materialwaren, Kolberg, I. Pfannenmühle 8 (28. 1.)
 Wolff, Georg, Maler, Kolberg, Haberlingsplatz 2 (3. 2.)
 Ziemer, Franz, Gribow (23. 2.)
Amtsgericht Lauenburg i. Pom.
A. Geleistete Offenbarungseide.
 Arndt, Otto, Zieglermeister, Lauenburg, Blumenstr. 3 (5. 1.)
 Behnke, Otto, Besitzer, Villkow (16. 2.)
 Brauer, Wilhelm, Arbeiter, Althammer (18. 2.)
 Domröse, Florentine geb. Dehn, Lebafelde (5. 2.)
 Fehltner, Georg, Lauenburg, Adolf-Damaschkestr. 1a (26. 1.)
 Golchert, Otto, Arbeiter, Labenz (8. 1.)
 Hupp, Walter, Fleischbeschauer, Klein-Schwedow (2. 2.)
 Klapp, Leo, Händler, Stojentin (19. 1.)
 Moß, Katharina, Frau, Lauenburg, Stolper Chaussee 20 (28. 1.)
 Natschke, Kurt, Hausierhändler, Luggewiese-Brück (19. 2.)
 Noack, Otto, Luggewiese (13. 2.)
 Nossz, Max, Landw. Arbeiter, Platzschow (22. 1.)
 Paetsch, Karl, Arbeiter, Sassin (19. 2.)
 Potraß, Max, Steinseizer, Koje (22. 1.)
 Raasch, Alfred, Schuhmachermeister, Lauenburg, Bülowstraße 18 (17. 2.)
 Rahn, Helmuth, Mechaniker, Finkenbrück bei Lauenburg (22. 1.)
 Raschke, Albert, Schuhmacher, Lauenburg, Bülowstr. 1 (8. 1.)
 Rennack, Marta geb. Kunath, Arbeiterwitwe, Lauenburg, Bismarckstr. 23 (29. 1.)
 Ruhnke, Adolf, Tischlermeister, Lauenburg, am Konzerthaus (19. 1.)
 Schardin, Erich, Molkereibetriebsleiter, Labehn (22. 1.)
 Schielke, Karl, Landwirtssohn, Neu-Rakitt (19. 2.)
 Schlutt, Klara, Lauenburg, Stolper-Chaussee (26. 2.)
 Schubert, Emil, Rittergutsbesitzer, Lissow (22. 1.)
 Schulz, Carl Schuhmachermeister, Lebafelde (29. 1.)
 Siebmamn, Richard, Dentist, Leba, Hauptstr. 14 (6. 2.)

Schmidt, Hermann, Steinzeßmeister, Rügenwalde (6. 2.)
Seydel, Wilhelm, Landwirt, Adolfsthal (14. 2.)

Amtsgericht Rügenwalde.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Bach, Otto, Gastwirt, Scheddin (9. 1.)
Bleidorn, Friedrich, Invalid, Rügenwalde (9. 1.)
Guhl, Emil, Kaufmann u. Landwirt, Naßmershagen (30. 1.)
Müller, Wilhelm, Autolohnfahrer, Rügenwalde (16. 1.)
Peters, Albert, Gastwirt, Rügenwalde (27. 2.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Albrecht, Emil, Arbeiter, Rügenwalde (20. 2.)
Berndt, Fritz, Hotelbesitzer, Rügenwaldermünde (6. 2.)
Blum, Auguste geb. Pagel, Rügenwaldermünde (30. 1.)
Kreis, Gustav, Rügenwalde (27. 2.)
Müller, Irene geb. Andreaskowski, Rügenwalde (20. 2.)
Reinhardt, Fritz, Fleischermeister, Rügenwalde (30. 1.)
Reinhardt, Margarete, Rügenwalde (30. 1.)
Strelow, Franz, Schlächtermeister, Rügenwalde (16. 1.)

Amtsgericht Rummelsburg i. Pom.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Barske, Walter, Bauunternehmer, Rummelsburg (19. 2.)
Bleck, Karl, Tischlermeister, Klein-Peterkau (24. 2.)
Borch, Georg, Weber, Rummelsburg (6. 1.)
Dally, Fritz, Rittergutsbesitzer, Viartlum (5. 1.)
Guse, Margarete geb. Löper, Witwe, Rummelsburg (17. 2.)
Kasilowsky, Hermann, Mehlhändler, Rummelsburg (10. 2.)
Knuth, Marie geb. Strauß, Witwe, Rummelsburg (10. 2.)
Kroggel, Anna geb. Niß, Rummelsburg (4. 2.)
Kroggel, Otto, Arbeiter, Rummelsburg (4. 2.)
Lüdtke, Erich, Landwirt, Rummelsburg (16. 2.)
Maik, Georg, Schlossermeister, Rummelsburg (6. 1.)
Mittelstädt, Emil, Schachtmeister, Rummelsburg (3. 2.)
Neitzke, Hans, Schneidermeister, Rummelsburg (2. 1.)
Quandt, Willi, Arbeiter, Klein-Völz (13. 1.)
Schulz, Albert, Landwirt, Klein-Völz (3. 2.)
Vergin, Willi, Zimmergeselle, Rummelsburg (3. 2.)
Wehnert, Paul, Kaufmann, Rummelsburg (16. 2.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Betz, Heinrich, Maurer, Rummelsburg (10. 2.)
Bink, Anna, Rummelsburg (13. 1.)
Fiedrich, Eisenbahnbeamter, Rummelsburg, Breitestr. (6. 1.)
von Juterzenka, Wilhelm, Sattlermeister, Rummelsburg (3. 2.)
Kipf, Oberlandjäger, Reinwasser (6. 1.)
Körlin, Hans, Fleischermeister, Treblin (13. 1.)
Kornblum, Ehefrau, Rummelsburg, Schweizerhäuschen (13. 1.)
Lüdtke, W., Schmiedemeister, Treblin (17. 2.)
Märtens, Heinrich, Kaufmann, Treten (27. 1.)
Meinke, Margarete, Frl., Rummelsburg (27. 1.)
Pagel, Hermann, Holzpantoffelmacher, Rummelsburg (17. 2.)
Nasebandt, Reinhold, Kaufmann, Rummelsburg (3. 2.)
Neu, G., Architekt, Rummelsburg (10. 2.)
Neumann, Paul, Tischlermeister, Rummelsburg (13. 1.)
Niß, Walter, Arbeiter, Rummelsburg (3. 2.)
Schönherz, Otto, Kaufmann, Rummelsburg (27. 1.)
Staats, Arthur, Bäckermeister, Rummelsburg (10. 2.)
Steffen, Ernst, Mühlendächter, Wustrow (15. 1.)
Dierke, Fritz, Bauunternehmer, Treten (13. 1.)
Weidt, Luise geb. Seils, Abbau Rummelsburg (13. 1.)
Weidt, Paul, Besitzer, Abbau Rummelsburg (3. 2.)

Amtsgericht Schivelbein.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Michaelsen, Karl, Friseurmeister, Schivelbein (16. 2.)

Rossov, August, Kuhfütterer, Schivelbein-Botenhagen (23. 1.)
Weber, Theodor, Buchhalter, Schivelbein (14. 1.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Dennin, Karl, Landwirt, Wachholzhausen (17. 2.)
v. Gorski, Marie, Wwe., Caféhausbesitzerin, Schivelbein (17. 2.)
Höwler, Richard, Fischereibesitzer, Labenz Abbau (18. 2.)
Junius, Anna geb. Stippert, Händlersehfrau, Schivelbein (17. 2.)
Maske, Auguste, Ehefrau, Langenhaken (14. 2.)
Maske, Friedrich, Händler, Langenhaken (31. 1.)
Milarch, Zimmermann, Schivelbein (14. 1.)
Rudloff, Walter, Mechaniker, Schivelbein (6. 2.)
Simmt, Frieda, Ehefrau, Schivelbein (23. 1.)
Simmt, Chemann, Schivelbein (23. 1.)

Amtsgericht Schlawe.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Dobrunz, Franz, Arbeiter, Brünnow (14. 1.)
Galla, Karoline, Ehefrau, Zollbrück (12. 2.)
Hasenbein, Karl, Bäckermeister, Schlawe, Walkmühlendamm (7. 2.)

Miz, Ernst, Sattler, Pustamin (14. 1.)
Papenfuß, Arthur, Sattlergeselle, Pennekow (21. 1.)
Peuck, Martha geb. Moews, Ehefrau, Schlawe (6. 2.)
Schröder, Paul, Kaufmann und Apotheker, Schlawe (16. 1.)
Steinhorst, Otto, Händler, Schlawe (5. 2.)
Strese, Gustav, Fleischermeister, Schlawe (24. 2.)
Wachholz, Erich, Müllergeselle, Beßow (21. 1.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Balkow, Gustav, Hausmeister, Schlawe (21. 1.)
Galla, Fritz, Zollbrück (27. 2.)
Garbe, Reinhold, Eigentümerjöhn, Franzen (28. 1.)
Kusserow, Emil, Kriegsbeschädigter, Schlawe (7. 2.)
Lenz, Elfriede, Bartin (28. 1.)
Pyritz, Ernst, Arbeiter, Altkrakow (14. 1.)
Scheil, Anna geb. Rupp, Witwe, Alt-Schlawe (28. 1.)
Schröder, Reinhold, Buchstellenleiter, Schlawe (28. 1.)
Schwuchow, Willi, Gärtner, Schlawe (18. 2.)

C. Mangels Masse abgelehnte Anträge auf Konkursöffnung.

Kolodzen, Fritz, Reisender, Schlawe (13. 1.)

| Kredit-Auskünfte auf In- und Ausland durch Verein Creditreform Stolp, Bismarckplatz 5 | Glasversicherung Baltischer Glas- versicherungsverein a. G. Stolp, Bismarckplatz 19 |
|--|---|
|--|---|

Amtsgericht Stolp.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Albrecht, Leo, Altenteiler, Rathsdamnitz (26. 2.)
Bacher, Heinrich, Schlosser, Stolp, Geersstr. 32 (19. 2.)
Beutel, Franz, Fischer, Stolpmünde, Bergstr. 12a (19. 2.)
Bürger, Gustav, Schuhmachermeister, Stolpmünde (7. 1.)
Burandt, Gottfried, Mechaniker, Stolp, Stiftstr. 8 (26. 2.)
Busch, Hans, Schlossergeselle, Lupow (18. 2.)
Daske, Anna, Frau, Alt-Damerow (9. 2.)
Desens, Franz, Zipkow (22. 1.)
Domröse, Kurt, Landwirt, Stolpmünde (15. 1.)
Faber, Hilde, Fräulein, Stolp, Hardenbergstr. 18 (23. 1.)
Elienke, Karl, Stolp, Hospitalstr. 37 (22. 1.)

- Graßmann, Herbert, Maurerlehrling, Stolp, Bergstr. 25 (19. 2.)
 Gresens, Elisabeth, Frau, Stolp, Bahnhofstr. 40 (22. 1.)
 Gresens, Johannes, Schlosser, Stolp, Bahnhofstr. 40 (15. 1.)
 Hahn, Agnes, Frau, Stolp, Holstendorfstr. 26 (22. 1.)
 Heinecke, Johanna, Frau, Stolp, Paradiesstr. 26, jetzt Franz-Nitschkestr. 111 (14. 2.)
 Hübner, Karl, Fischhändler, Strickershagen, Ausbau (14. 2.)
 Kämpf, Willi, Land- und Gastwirt, Neugutmerow (21. 2.)
 Kamensky, Paul, Kaufmann, Stolp, Bahnhofstr. 9 (13. 2.)
 Kapitske, Fritz, Bäckermeister, Stolp, Bahnhofstr. 45 (7. 2.)
 Kauß, Max, Fischhändler, Stolp, Fruchtstr. 10 (22. 1.)
 Keup, Ernst, Besitzer, Gumenz (22. 1.)
 Klick, Wilhelm, Rentenempfänger, Stolp, Walkmühle (8. 1.)
 Kohnke, Albert, Steinschläger, Rettfang (26. 2.)
 Kosanke, Paul, Stolpmünde, Hauptstr. 34 (29. 1.)
 Kumm, Irma geb. Hackbarth, Ueberlauf (19. 2.)
 Liebold, Willi, Musikwarenhändler, Stolp, Kirchplatz 17 (23. 1.)
 Liehow, Rudolf, Schmiedemeister, Stolp, Sophienstr. 45 (19. 2.)
 Lindstädt, Georg, Gastwirt, Alt-Jugelow (7. 1.)
 Lubinski, Bruno, Kambow (5. 2.)
 Loh, Max, Kartoffelhändler, Stolpmünde, Dillenstr. 18 (26. 1.)
 Menzel, Fritz, Arbeiter, Stolp, Fischerbaracke 3 (15. 1.)
 Milewczynk, Bernhard, Kaufmann, Stolp, Steinstr. 25 (20. 1.)
 Much, Leo, Kaufmann, Wend. Silkom (3. 1.)
 Müller, Fritz, Stolp, Auf der Höhe 4 (5. 2.)
 Näser, Fritz, Elektromonteur, Stolp, Küsterstr. 13 bei Below (19. 1.)
 Naß, Fritz, Maler, Stolp, Schlawerstr. 19 (26. 1.)
 Paepke, Rudolf, Krankenpfleger, Stolp, Flugplatz 4 (12. 2.)
 Pasch, Willy, Reisender, Stolp, Geersstr. 23 (9. 2.)
 Pioch, Albert, Arbeiter, Stolp, Wollweberstr. 31 (23. 2.)
 Reimann, Mathilde geb. Läser, Kottow (18. 2.)
 Reinack, Karl, Silberberg (5. 1.)
 Schmidt, Anna, Frau, Stolp, Poststr. 6 (18. 2.)
 Schöck, Max, Dachdecker, Gumbin (23. 2.)
 Schramm, Otto, Maurer, Stolp, Petrifstr. 29 (2. 2.)
 Seick, Anna, Frau, Stolp, Wollmarktstr. 18 (2. 3.)
 Sellke, Paul, Gr. Garde (5. 1.)
 Sielaff, Julius, Kellner, Stolp, Seyffertstr. 8 (12. 1.)
 Simon, Hugo, Lehrer, Grumbkow (12. 2.)
 Sonntag, Gustav, Sattler, Stolp, Präsidentenstr. 32 (12. 1.)
 Strehlow, Paul, Kaufmann, Stolp, am Dornbrink 5 (5. 1.)
 Stolle, Franz, Landarbeiter, Krampe (23. 2.)
 Topel, Friedrich-Wilhelm, Studienrat a. D., Gr. Ganssen (19. 1.)
 Verwiebe, Otto, Molkereiverwalter, Stolp, Büttowerstr. 10 (16. 2.)
 Viezke, Walter, Brenner, Grumbkow (19. 1.)
 Völzke, Robert, Viehaufkäufer, Mellin (26. 1.)
 Voll, Hermann, Schneidermeister, Stolpmünde, Kirchstr. 28 (12. 1.)
 Waschke, Berta geb. Hartwig, Stolp, Triftstr. 36 (19. 2.)
 Willer, Heinrich, Arbeiter, Stolpmünde, Eldoradoweg 7 (19. 1.)
 Wolff, Otto, Fräser, Bandsechow (19. 1.)
 Zessin, Friedrich, Gärtner, Stolp, Schlawerstr. 99 (26. 1.)
 Zornow, Wilhelm, Oberpostschaffner a. D., Stolp, Hardenbergstr. 18 (19. 1.)
- B. Haftbefehle zur Erziehung
des Offenbarungseides.
- Barz, Adolf, Stolp, Grüner Weg 6 (29. 1.)
 Beyer, Maria, Gastwirtin, Stolpmünde, Kurhaus Pavillon (15. 1.)
 Bock, Anna, Frau, Stolp, Friedrichstr. 18 (26. 2.)
 Brettschneider, Karl, Tischlermeister, Stolp, Franz-Nitschkestrasse 12 (29. 1.)
 Bromundt, Max, Kraftwagenführer, Stolp, Wollmarktstr. 21 (5. 2.)
- Denz, Max, Stolp, Triftstr. 24 (19. 2.)
 Dollase, Max, Stolpmünde, Kirdstr. (22. 1.)
 Engelhardt, Kurt, Mühlenmeister, Stolp, Friedriahstr. 28 (22. 1.)
 Faber, Gertrud, Frau, Stolp, Steinstraße (2. 2.)
 Framke, Georg, Friedhofsgärtner, Stolp, Friedhof (29. 1.)
 Garbe, Elisabeth, Fräulein, Lüssin (19. 2.)
 Garbe, Ernst, Landwirt, Lüssin (19. 2.)
 Geisse, Erich, Stolp, Wilhelmstr. bei Gomoll (27. 1.)
 Gust, Friedrich, Mechaniker, Stolp, Mackensenstr. 8 (15. 1.)
 Hähnel, Fritz, Fleischermeister, Stolp, Mittelstraße (5. 1.)
 von Hanstein, August, Rittmeister, Wusseken (12. 2.)
 Henning, Georg, Schneidermeister, Rathsdamnit (17. 1.)
 Häßler, Franz, Kaufmann, Stolp, Sandberg 1 (29. 1.)
 Hildebrandt, Walter, Kaufmann, Stolp, Bahnhofstr. 29a (5. 2.)
- Hinz, Fritz, Stolp, Küsterstr. 3 (8. 1.)
 Hinz, Gertrud, Stolp, Küsterstr. 3 (8. 1.)
 Hinz, Helmine geb. Klowikowski, Stolp, Holstentormauerstraße 27 (29. 1.)
 Hoppe, Konrad, Kaufmann, Stolp, Kl. Gartenstr. 13 (29. 1.)
 Hornung, Hans, Stolp, Schloßstr. 6 (19. 2.)
 Hübner, Elsa geb. Dehlow, Frau, Stolpmünde (26. 2.)
 Hunn, Heinrich, Stolp, Höhlenstr. 11 (15. 1.)
 Juterczenka, Martha, Fräulein, Schneiderin, Stolp, Kleine Gartenstr. 14 (12. 2.)
 Kästner, Karl, Stolp, Strippentowstr. 8 (13. 2.)
 Klement, Albert, Stolp, Grüner Weg 43 (19. 2.)
 Klement, Frau, Stolp, Grüner Weg 43 (19. 2.)
 Klemz, Bruno, Stolpmünde, Bergstr. 10 (19. 2.)
 Kloß, Bertha, Gieseblitz (29. 1.)
 Kloß, Friedrich, Stolp, Küsterstr. 4 (22. 1.)
 Kloß, Frau, geb. Stricker, Stolp, Küsterstr. 4 (5. 2.)
 Kloß, Gustav, Gieseblitz (29. 1.)
 Kohnke, Theodor, Kl. Garde (12. 2.)
 Kohnke, Frau, Kl. Garde (12. 2.)
 Konieczny, Gertrud, Frau, Stolp, Höhlenstr. 3 (17. 1.)
 Kordel, Emma, Frau, Stolp, Bergstr. 26 (29. 1.)
 Kordel, Paul, Stolp, Bergstr. 26 (29. 1.)
 Kramp, Karl, Bäckereibesitzer, Stolp, Bahnhofstr. (19. 2.)
 Lenke, Kurt, Fleischer, Krampe (5. 2.)
 Lingstädt, Hermann, Alt-Jugelow (2. 2.)
 Lipkow, Heinrich, Fleischer, Birkow (8. 1.)
 Lukas, Frau, Stolp, Holstentorstr. bei Sattlermeister Braun (27. 2.)
- Lüll, Vermessungssekretär-Ehefrau, Stolp, Friedrichstr. 12 (15. 1.)
 Müller, Ida, Frau, Stolpmünde, Kirchstr. 12 (19. 2.)
 Müller, Reinhold, Stolpmünde, Kirchstr. (20. 1.)
 Pelz, Erich, Schuhmachermeister, Stolp, Paradiesstr. 15 (23. 2.)
- Pieper, Franz, Klempler, Stolp, Augustastr. 13 (9. 2.)
 Pioch, Paul, Fleischermeister, Stolp, Poststraße (12. 1.)
 Poppe, Otto, Stolp, Bergstr. 12 (9. 2.)
 Räder, Helene geb. Kloß, Gieseblitz (29. 1.)
 Randt, Paul, Schmiedemeister, Lupow (16. 2.)
 Reiß, Klara, Frau, Stolp, Grüner Weg (23. 2.)
 Ringelmann, Erna, Frau, Stolp, Hardenbergstr. 18 (26. 1.)
 Rohde, Martin, Stolp, Holstentorstr. 4 (2. 2.)
 Samp, Agnes, Fräulein, Stolp, Steinstr. 44 (26. 1.)
 Schiewer, W., Dietkow (16. 2.)
 Schleusner, Wilhelm, Kaufmann, Stolp, Bahnhofstr. 14 (12. 2.)
- Schoenewolf, Klara, Frau, Stolp, Steinstraße (2. 2.)
 Schramm, Paul, Sellin-Wilhelmshof Post Gumenz (23. 2.)
 Schulz, Erich, Müllermeister, Vietkow (23. 2.)
 Sperber, Willi, Pottangow (18. 2.)
 Steinhardt, Helmut, Bürogehilfe, Stolp, Küsterstr. 13 (12. 1.)
- Timmreck, Maria geb. Laß, Schmauder Mühle (12. 1.)
 Doß, Gärtner, Stolp, Goldstr. 2 (19. 1.)
 Doß, Gustav, Stolp, Schmiedetormauerstr. 38 (2. 2.)
 Doß, Martha geb. Panzer, Frau, Stolp, Stephanpl. Verkaufsstelle Gresens (26. 1.)
 Willer, Frau, Stolp, Stolpmünderstr. 5 (16. 2.)

Amtsgericht Tempelburg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Barth, August, Knecht, Neuliepensier (16. 2.)
 Döpe, Margarete, Gutsbesitzerin, Güntershöh (26. 1.)
 Haller, Wilhelm, Melker, Gut Draheim (23. 2.)
 Haß, Paul, Landwirt, Tempelburg Abbau (2. 2.)
 Loeck, Altsitzer, Groß-Schwarzsee (26. 2.)
 Neitzke, Selma, Gutsbesitzerin, Ravensberg Post Heinrichsdorf (6. 10. 30.)
 Trombke, Richard, Kleinrentner, Tempelburg (19. 2.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Caspers, Johannes, Bücherrevisor, Tempelburg (15. 1.)
 Erdmann, Ernst, Händler, Tempelburg (16. 2.)
 Fenner, Hermann, Landwirt, Neuwohrow (5. 1.)
 Fritz, Max, Vertreter, Kl. Schwarzsee (26. 1.)
 Gärtner, Karl, Ingenieur, Tempelburg (16. 2.)
 Hackert, Marie, Fr., Lubow (26. 1.)
 Hanke, Marta, Bäckermeistereifrau, Tempelburg (23. 2.)
 Kallies, Max, Blumenwerder (2. 2.)
 Kallies, Ehefrau, Blumenwerder (2. 2.)
 Kühnholz, Gustav, Dachdecker, Lubow (28. 1.)
 Len, Rudolf, Groß-Schwarzsee (15. 1.)
 Neumann, Emil, Landarbeiter, Zicker (23. 2.)
 Pack, Martin, Tempelburg (16. 2.)
 Roloff, Friedrich, Landwirt, Lubow (2. 2.)
 Schwanke, Hugo, Besitzer, Altenwalde (15. 1.)
 Thom, Otto, Lubow (26. 1.)
 Treptow, Paul, Bauerhofsbesitzer, Heinrichsdorf (15. 1.)
 Voigt, Max, Gütermakler, Tempelburg (16. 2.)

Amtsgericht Janow.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Adam, Anton, Kriegsbeschädigter, Janow (16. 1.)
 Fiedler, Ernst, Reisender, Janow (16. 1.)
 Gustke, Ewald, Installateur, Abtshagen Janow-Land (24. 2.)
 Peglow, Richard, Landwirt und Viehhändler, Janow (21. 1.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Rattunde, Friedrich, Landwirt, Janow-Abbau (11. 2.)
 Schmudde, Paul, Bäuerlein und Viehhändler, Beeskow (3. 2.)

Die Normen als Machtfaktor.

Im Rahmen der „Imperial Conference 1930“ fand eine Normenkonferenz des Britischen Weltreiches statt, an der außer den vereinigten Königreichen Canada, Australien, Neu-Seeland, Südafrikanische Union, Irland, Indien und die Kolonien, vertreten durch höhere Staatsbeamte, führende Gelehrte und Vertreter der Industrie und des Handels teilnahmen. Als eine der wichtigsten Aufgaben wurde die Vereinheitlichung im Maß- und Gewichtswesen und die Schaffung geeigneter Bezugsgrößen bezeichnet. Als Grundheiten des englischen Maßes werden neben dem Yard und Pound auch das Meter und Kilogramm angeführt. Bei den Längenmaßen soll versucht werden, sie auf Lichtwellenlängen zurückzuführen.

Eine Maßnahme von weitreichender Tragweite liegt in der Empfehlung, in den einzelnen Ländern besondere Warenzeichen zu schaffen für solche Erzeugnisse, die den Normen entsprechen, und von Zeit zu Zeit Listen solcher Waren herauszugeben.

Der Bericht zeigt klar, wie die Normung als Faktor im Wirtschaftsleben des britischen Weltreiches anerkannt wird und wie sie ein Mittel sein wird, die Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Teilen des Reiches zu fördern und fremdländische Waren vom inneren Markt fernzuhalten. Groß-Britannien glaubt bei der gewaltigen Ausdehnung seines Reiches und bei den ihm zur Verfügung stehenden

Mitteln das Ziel einer Vereinheitlichung seiner Erzeugnisse und die sich daraus ergebenden Vorteile schneller zu erreichen als die übrigen Länder dies auf dem Wege der Gemeinschaftsarbeit vollbringen können.

Es ist hohe Zeit, daß auch bei uns Industrie, Handel und Banken sich der Tatsache bewußt werden, daß die Normung über den Rahmen einer technischen Angelegenheit hinausgewachsen und zu einem maßgebenden Faktor geworden ist.

Vorrätige Drucksachen der Industrie und Handelskammer

Muster:

Lehrverträge für kaufmännische und Fabriklehrlinge
 Sachverständigen-Gutachten für Kartoffeln
 Bescheinigungen über Probenahme
 Ursprungszeugnisse

Liste der Patentanwälte

Postkarte: „Das zerrissene Wirtschaftsgebiet des Zweckverbandes nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern“

Merkblätter:

Rabatte — Zugaben

Kalenderreklame

Folgen mangelhafter Wechselversteuerung

Mahn-Zettel zum Aufkleben auf Rechnungen.

Bedeutung des Handelsregisters

Eintragungen in das Handelsregister und Löschungen.

Unzulässige Firmenführung

Handelsgebrauch

Lehrlingsausbildung

Ausbildungslehrgang kaufmännischer Lehrlinge in
Industrie und Großhandel

Wesen, Aufgaben und Tätigkeit der Kammer.

Bestimmungen der Industrie und Handelskammer:

Geschäftsordnung

Wahlordnung

Verleihung von Ehrendenkmalen

Schiedsgericht

Gemeinsames Schiedsgericht der Industrie- und Handelskammer und der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern

Frachtenprüfungsstelle

Steuer- und Buchführungsstelle

Buchhalterprüfungen

Handlungsgehilfenprüfungen

Facharbeiterprüfungen

Kurz- u. Maschinenschreiberprüfungen

